



Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Taubblindenassistenz in Österreich, Deutschland und der Schweiz

– vergleichende Analyse

Eingereicht von:

Mag.^a Eva Sacherer

Fachausbildung Gebärdensprachdolmetschen Gesdo Linz

eva.sacherer@gmail.com

Betreuung: Peter und Margherita Hepp

Mein Dank gilt...

...allen voran meiner Familie, die mich auch im fernen Linz immer unterstützt und hinter mir steht.

...Peter und Margherita Hepp für die tatkräftige, sehr kompetente Diplomarbeitsbetreuung.

...Mag. Barbara Hunger und Victoria Gebetsberger, die zusammen mit Prof. Peter Dimmel in Linz großes leisten.

...den drei Expertinnen aus dem Bereich der Taubblindenarbeit, die mir halfen einen Einblick in die jeweilige Landessituation zu erhalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Gliederung und Methodik	6
3. Begriffsklärungen	8
3.1 Assistenz versus Dolmetschen	8
3.2 Taubblindheit versus hochgradig Hör-Sehbehinderung	12
4. Kommunikation	14
4.1 Handzeichensysteme	14
4.2 Gebärdensprache	15
4.3 Lautsprache.....	16
4.4 Kommunikationsgruppen	16
5. Besonderheiten des Dolmetschens für Taubblinde	18
5.1 Sprach- und KulturmittlerIn	19
5.2 Rahmenbedingungen	20
5.3 BegleiterIn bei Orientierung und Mobilität	21
6. Ausbildungsangebote zum/zur TBA/TBD.....	22
6.1 Österreich	22
6.1.1 Bezeichnung	22
6.1.2 Recht.....	23
6.1.3 Was gab es?	25
6.1.4 Was gibt es?.....	26
6.1.5 Was wird es geben?	29
6.2 Schweiz	30
6.2.1 Bezeichnung	30
6.2.2 Recht.....	31
6.2.3 Was gab es?	32
6.2.3.1 Freiwillige Mitarbeiter.....	32
6.2.3.2 Kommunikations-Assistenz.....	33
6.2.3.3 GebärdensprachdolmetscherInnen Ausbildung.....	33
6.2.4 Was gibt es?.....	34
6.2.5 Was wird es geben?	35
6.3 Deutschland	36
6.3.1 Bezeichnung	36
6.3.2 Recht.....	37
6.3.3 Was gab es?	38
6.3.4 Was gibt es?.....	39
6.3.4.1 Gehörloseninstitut Bayern	40
6.3.4.2 Recklinghausen.....	40
6.3.4.3 Schramberg-Heiligenbronn	40

6.3.5	Was wird es geben?	42
7.	Blick in die Praxis	43
7.1	Methodisches Design	44
7.2	Darstellung der erhobenen Daten.....	46
7.2.1	Kategorie 1: Bezeichnungen.....	46
7.2.2	Kategorie 2: Recht	46
7.2.3	Kategorie 3: Ausbildung.....	47
7.2.4	Kategorie 4: Probleme	48
7.2.5	Kategorie 5: Ideen der Zukunft	48
8.	Zusammenfassung und Ausblick	49
9.	Bibliografie	51
10.	Abbildungsverzeichnis	56
11.	Abkürzungsverzeichnis	57
12.	Anhang.....	58
	Interviewleitfaden.....	58

1. Einleitung

Am 21. 10 2010 wurde Taubblindheit im österreichischen Parlament als Behinderung eigener Art anerkannt (vgl. Jarmer 2010: 2). Nun, über ein Jahr später, gibt es noch immer keine statistischen Daten darüber, wie viele Personen in Österreich davon betroffen sind. Um politische Forderungen bezüglich der Bezahlung von Assistenz- und Dolmetschleistungen einbringen zu können wären derartige Daten hilfreich. Aber ich greife in meiner Darstellung hier zu weit voraus. Zukunftsvisionen sollen schließlich erst am Ende der Arbeit angeführt werden. Also gehen wir einen Schritt zurück:

Taubblindheit ist in Österreich bis dato kaum erforscht und selten thematisiert worden. Im deutschsprachigen Raum allgemein lassen sich Monografien (Leonhardt 1999), Sammelbände (Lemke-Werner/Pittroff 2009; Jussen 1982) und einige Zeitungsartikel, besonders in der Zeitschrift *Das Zeichen* (Vonen 2002; Hepp 1998; Daelmann 1996; Daelmann 1993;) finden. Diese beschäftigen sich jedoch größtenteils mit pädagogischen Interventionen und medizinischen Klassifizierungen.

Dolmetschtätigkeiten, sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden kaum angesprochen und wenn, dann meist in Kombination oder in synonyme Verwendung mit dem Wort Assistenz. Im Gegensatz zu Österreich existieren in unseren deutschsprachigen Nachbarländern Deutschland und der Schweiz bereits konkrete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Um auf deren Erfahrungen in Zukunft aufbauen zu können, werden die derartigen Angebote der beiden Länder vorgestellt. Im Vergleich dazu soll auch die Situation an Österreich analysiert werden. In der geplanten Diplomarbeit wird daher folgende Frage nachgegangen:

Wie sind die derzeitigen Ausbildungsmöglichkeiten zum/zur Taubblindenassistenten/Taubblindenassistentin im deutschsprachigen Raum angelegt?

Ein besonderes Augenmerk wird auf inhaltliche, methodisch-didaktische, konzeptionelle, personelle und finanzielle Aspekte gelegt. Da die Begriffe Taubblindendolmetsch und Taubblindenassistent wie erwähnt vielfach synonym verwendet werden, soll auch darauf geachtet werden, warum dem so ist.

Im Folgenden wird prägnant die geplante Vorgehensweise zur Erstellung der Diplomarbeit skizziert. Die nachstehende Gliederung dient der Orientierung.

2. Gliederung und Methodik

Die vorliegende Arbeit besteht sowohl aus einem theoretischen als auch empirischen Teil. In Kapitel 3 wird der zentrale Begriff Taubblindheit definiert, damit sich sowohl die LeserInnen als auch die Autorin vom gleichen Verständnis dessen dem Bereich des Dolmetschens nähern können. Darüber hinaus soll damit der Personenkreis eingegrenzt und gedanklich fassbar gemacht werden, um eine Vorstellung dafür zu bekommen, wie es ist, für eine taubblinde Person zu dolmetschen. Die Diskussion rund um die Begriffe Taubblindheit versus hochgradige Hör-Sehbehinderung soll so knapp wie möglich erläutert werden. Des Weiteren wird auf die Diskussion rund um die Begriffe Taubblindenassistenz versus Taubblindendolmetsch eingegangen.

Im Kern der Diplomarbeit sollen die Ausbildungsangebote dargestellt werden. Um dies in verständlicher Weise tun zu können, um vor allem auch zu verstehen, warum dieses oder jenes Kommunikationssystem unterrichtet wird, muss im Vorfeld geklärt werden, wie Taubblinde kommunizieren und welche Besonderheiten sich daraus für das Dolmetschen ergeben. Kapitel 4 beinhaltet eine Auflistung samt prägnanter Beschreibung der kommunikativen Strategien (Lautsprache, Handzeichensysteme, Gebärdensprache, Gebärdensprache bei eingeschränktem Gesichtsfeld, taktiles Gebärden, visuelle Lautsprachperzeption, Schwarzschrift, Braille-Schrift).

Die Dolmetschung für Taubblinde erfolgt grundsätzlich nach derselben Vorgehensweise wie eine Dolmetschung für Gehörlose. Diese ist im Ehrenkodex des österreichischen GebärdensprachdolmetscherInnenverbandes verankert:

„DolmetscherInnen üben ihre Tätigkeit bewusst kultursensitiv aus. Sie besitzen ausgezeichnete Kenntnisse über die Gehörlosenkultur und handeln nach den Prinzipien von Achtung und Respekt.“
(ÖGSDV 2011:1)

Darüber hinaus hat ein/eine DolmetscherIn für Taubblinde noch auf andere Bereiche zu achten:

„Neben der Funktion des Sprach- und Kulturmittlers (1) übernimmt der Dolmetscher zwei zusätzliche und ausschließlich 'hör- und/oder sehbehinderungsspezifische' Rollen: als Vermittler des visuellen und auditiven Umfelds (2) und als Begleiter bei der Orientierung und Mobilität (3). Alle drei Rollen erfolgen nicht immer konsekutiv und können sich in einer konstanten Interaktion vermischen.“ (Ivanova/Herms 2009:19)

Ausgehend von diesem Zitat werden in Kapitel 5 die Bereiche *Kultur- und Sprachmittlerin, Rahmenbedingungen, sowie Orientierung und Mobilität* als besondere Herausforderungen erläutert.

Ausgerüstet mit diesem Hintergrundwissen wird der Leser/die Leserin in Kapitel 6 dazu eingeladen, sein, gemeinsam mit der Autorin die Ausbildungssituation zum/zur TBA in den Ländern Österreich, Deutschland und der Schweiz zu betrachten. In Deutschland existieren die meisten Angebote, sei es im Gehörloseninstitut Bayern (GIB) in Nürnberg, in Nord-Rhein-Westfalen (Recklinghausen), Baden-Württemberg (Schramberg-Heiligenbronn), sowie diverse Kursangebote in Blinden-Sehbehinderten-Verbänden. Im Vergleich dazu lassen sich für die Schweiz vereinzelte Angebote, meist noch im Projektstatus finden (vgl. SZB 2008: 1ff.). In Österreich gibt es mindestens einmal jährlich ein Austauschtreffen für Fachkräfte im Bereich Taubblindheit und Hörsehbehinderung, was der Tatsache, dass es sich um eine eigenständige Behinderungsform handelt auch in fachlicher Hinsicht Ausdruck verleiht. Im April 2012 soll in Oberösterreich das fünfte Treffen dieser Art stattfinden (vgl. ÖHTB 2011: 3). Dennoch finden sich bis dato keine in qualitativer und quantitativer Hinsicht vergleichbaren offiziellen und im Sinne einer Professionalisierung der Tätigkeit *Taubblindenassistenz* vergleichbaren Angebote.

Der empirische Teil besteht aus einer qualitativen Studie. Nachdem, wie bereits erwähnt, das Feld der Literatur zu dieser Thematik sehr dünn besiedelt ist, boten sich methodisch ExpertInneninterviews an. Repräsentativ sollte für jedes Land eine Fachkraft interviewt werden und diese Informationen in die Darstellung der Ausbildungssituation mit einfließen. Methodisch wurde dafür das halbstrukturierte Leitfadeninterview, basierend auf dem problemzentrierten Interview nach Witzel (1982: 66ff.) ausgewählt (siehe Interviewleitfaden im Anhang).

Einerseits vermittelt der Leitfaden Orientierung, um sich auf die zu untersuchende Fragestellung zu konzentrieren, andererseits bietet er genug Offenheit, um auf interessante, neue Aspekte eingehen zu können. Als Auswertungsmethode wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt. Es wurde den drei Grundformen qualitativer Inhaltsanalyse folgend vorgegangen: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung des gewonnenen Materials (vgl. Mayring 2002: 115). Nach der abschließenden Analyse und Interpretation konnten die gewonnenen Daten mit dem derzeitigen Forschungsstand verbunden werden und im abschließenden Kapitel diskutiert werden.

Wie der Name schon sagt, wird in diesem Kapitel ein realistischer Ausblick in die Zukunft gewagt werden. Dabei soll zusammen getragen werden, welche Ideen aus den beiden

Nachbarländern in konzeptioneller, methodisch-didaktischer, sowie finanzieller Sichtweise in Österreich realisierbar wären.

3. Begriffsklärungen

3.1 Assistenz versus Dolmetschen

Nach Sichtung der Fachliteratur zum Thema Taubblindheit kristallisierte sich heraus, dass eine Klärung der Begriffe Taubblindenassistenz/Taubblindenassistent/Taubblindenassistentin (im Folgenden stets kurz *TBA*) und Taubblindendolmetschen/Taubblindendolmetscher/Taubblindendolmetscherin (im Folgenden stets kurz *TBD*) erforderlich ist, da diese Begriffe teilweise synonym verwendet werden. In diesem Kapitel wird erläutert, in welcher Form sich diese Begriffe voneinander unterscheiden und worin die Überschneidungen zu sehen sind. Ich beginne mit der Assistenz:

Das aus dem lateinischen stammende Wort „assistere“ bedeutet *beistehen, helfen*. (vgl. Kluge 1999:57) Laut Hepp (1999) entstammt der Begriff „Assistenz“ der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe und war um die Jahrhundertwende die Bezeichnung für eine „Vorlesekraft“. Anfangs wurde diese Tätigkeit großteils von Familienangehörigen übernommen, so wie es auch beim Dolmetschen der Fall war (vgl. Kuhn 2077:37). Daraus entwickelte sich im Laufe der Zeit der Helfer, der Beistehende: also jemand, der einem anderen assistiert. Im Zuge der Professionalisierung, die selbst noch in den Kinderschuhen steckt, veränderte sich einerseits der Personenkreis, der diese Tätigkeit ausführt und andererseits auch die inhaltliche Fassung des Begriffs. Der Assistent geht nun „[...] jemanden nach dessen Anweisungen zur Hand.“ (Wermke 1997:89) Zentral dabei ist der selbst bestimmende Charakter der Handlung. Erstmalige Verwendung und konzeptionelle Füllung im Sinne der Behindertenpädagogik erfuhr dieser Begriff zur Zeit der Emanzipationsbewegungen der 70er Jahre, wie etwa den Krüppelbewegungen, oder den Independent-Living-Bewegungen. Betroffene schlossen sich zu dieser Zeit zusammen, um für ein selbstbestimmtes Leben einzutreten (vgl. Möckel 2007:324).

Im Laufe der Zeit entstanden verschiedene Formen der Assistenz, sei es etwa die persönliche Assistenz, die Arbeitsassistenz oder eben nun auch die Taubblindenassistenz. Vom deutschen GFTB wurde der Begriff sehr bewusst für diese Tätigkeit des Beistehens ge-

wählt, um „[...] schon über die Wortwahl selbstbestimmte von fremdbestimmter Behindertenhilfe abzugrenzen.“ (Kolb 2011:1) Der behinderte Mensch sucht sich selbst seine Assistenz aus, leitet ihn/sie an, bestimmt die Einsätze und bezahlt ihn/sie. In einer Umfrage des GFTB antwortete eine taubblinde Person, dass sie sich jemanden wünsche, „[...] der mir hilft, meine Selbständigkeit zu behalten, damit ich ohne Bevormundung meine eigenen Entscheidungen treffen kann, dass ich da hinkomme, wohin ich will, dass ich die Informationen bekomme, die ich brauche, um selbständig leben zu können.“ (ebd.: 1)

Im Gegensatz zum TBA, dessen Aufgabengebiet noch immer echt schwammig und uneingegrenzt ist, scheinen die Aufgaben des TBD klar zu sein.

„Seine Aufgabe ist auf das Übertragen einer Sprache in eine andere Sprache unter Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede begrenzt. Er ist für eine reibungslose Kommunikation zwischen den beteiligten Parteien verantwortlich.“ (Kuhn 2007:33)

Die Frage, die sich jedoch stellt ist: Wo hören die Aufgaben eines TBD auf und wo beginnen die Aufgaben eines TBA? Verlässt der TBD zum Beispiel den Kunden/die Kundin unmittelbar nach dem Termin oder führt er ihn/sie noch zur nächsten Bushaltestelle und hilft beim Einsteigen? Lassen sich diese beiden Tätigkeiten strikt voneinander trennen oder überschneiden sie sich? Um diese Problematik, die sich recht schnell in der Praxis äußert, zu verdeutlichen, möchte ich einige Zitate anführen und diskutieren:

„Bisher sprach ich von der Blindheit und der Assistenz, die das Abgeschnittensein zur visuellen Welt überbrücken soll. Nun darf aber nicht vergessen werden, dass bei Taubblinden auch die Verbindung zur auditiven Welt abgeschnitten ist. Eine zweifache Überbrückung, also zwei Funktionen sind notwendig: Assistenz und Dolmetschen.“ (Hepp 1999:76)

Hepp führt in diesem Zitat nicht an, ob diese Funktionen von einer oder zwei Personen zu übernehmen sind. Kann ein ausgebildeter TBD auch ein TBA sein? Und kann andererseits ein TBA auch als TBD fungieren? Hepp führt dazu weiters aus:

„Ich bezeichne dies als 'Assistenz für Taubblinde'. Es sind keine Dolmetscher, denn sie vermitteln mehr als nur Sprachliches. Ein 'Gebärdensprachdolmetscher' kann aber ein Assistent für Taubblinde sein, wenn er entsprechende zusätzliche Dinge tut, die im Umgang und bei der Kommunikation mit Taubblinden wichtig sind.“ (Hepp 2000: 20)

Demzufolge könnte ein/eine TBD als TBA fungieren, aber ist dies auch in umgekehrter Reihenfolge möglich? Der GFTB nahm dazu Stellung:

„Taubblindenassistenten müssen keine Qualifikation als Dolmetscher haben; sie müssen die Grundlagen der Kommunikation beherrschen und diese unterstützen können, wogegen Dolmetscher Kommunikation sicherstellen müssen.“ (GFTB 2010: 38)

Die Verwendung der Begriffe TBD und TBA ist in Österreich, Schweiz und Deutschland unterschiedlich, wie in Kapitel 6 erläutert wird. Obwohl in Österreich der Begriff TBA offiziell nicht verwendet wird, lassen sich dessen Aufgaben in der Beschreibung des TBD finden, wie eine grafische Darstellung des ÖHTB zeigt:

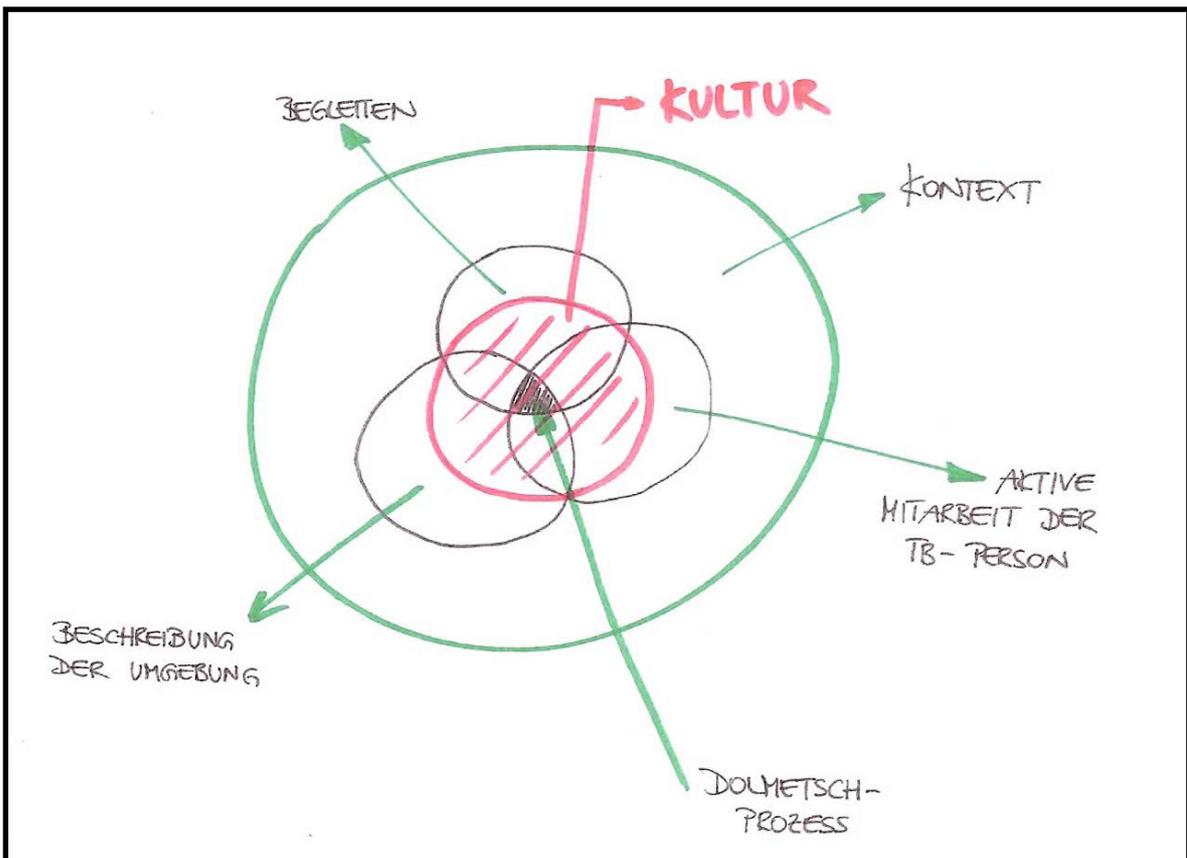


Abb. 1: Taubblindendolmetschen = ganzheitliches dolmetschen (ÖHTB 2010:2)

Demzufolge sieht der ÖHTB das Taubblindendolmetschen als „ganzheitliches dolmetschen“, weil der Dolmetschprozess lediglich *ein* Teil (zwar *der* zentrale, aber trotzdem lediglich *ein* Teil) der gesamten Tätigkeit ist neben Assistenz Tätigkeiten wie etwa das Begleiten oder der Beschreibung der Umgebung (vgl. ÖHTB 2010:2).

Obwohl die Diskussion rund um die beiden Begriffe noch nicht geklärt ist, oder vielleicht auch gerade deswegen, da man sich noch immer auf der Suche nach dem geeigneten Beg-

riff befindet, tauchen vor allem in der neueren Literatur andere Begriffe auf, die im näheren Tätigkeitsfeld der TBA und TBD anzusiedeln sind. Dazu zählt u. A. der/die KommunikationsassistentIn, den/die es auch gezielt für das Lormen oder Braille gibt. Auch die Bezeichnung SchriftdolmetscherIn wird fälschlicherweise für die Anfertigung von Mitschriften verwendet.

„Als Dolmetschen bezeichnet man eine sprachmittlerische Tätigkeit zwischen zwei in Grammatik und Wortschatz unterschiedlichen Sprachen und den sich daraus ebenfalls ergebenden kulturellen Transfer.“ (BGSD 2006:302)

Demnach ist die Bezeichnung Schriftdolmetschen per se falsch. Mit einer Stellungnahme distanzierte sich 2006 der Vorstand des Berufsverbandes davon und äußerte seine Bedenken. Es gibt auch den Versuch gehörlose RelaisdolmetscherInnen als TBD auszubilden, um diese gezielt etwa bei Veranstaltungen innerhalb der Gehörlosengemeinschaft einzusetzen. Auch diese Bezeichnung ist nicht korrekt, da dabei, wie beim Schriftdolmetschen oder auch Lormdolmetschen innerhalb eines Sprachsystems gearbeitet wird (vgl. BGSD 2006:302).

Solange jedoch der TBA kein politisch gesichertes und anerkanntes eigenes Berufsbild aufweist, wird es derartige Versuche und Bezeichnungen geben, da die Nachfrage nach Assistenz und Dolmetschung noch lange nicht gedeckt ist. Im Vergleich dazu gibt es in Österreich den Begriff des/der KommunikationsassistentIn offiziell nicht. Der ÖHTB distanzierte sich 2010 während eines DolmetscherInnentreffens von diesem Begriff, da „[...] sich jegliche Dolmetschleistung klar von den Aufgaben der Kommunikationsassistenten – so wie sie in Deutschland gesehen und zum Teil definiert wird – abgrenzen.“ (ÖHTB 2010:2) Nachdem auch ich mich nicht in der Position befinde, eine derartige Unterscheidung zu treffen, wird im Folgenden, sofern nicht dezidiert in der Literatur anders angeführt und inhaltlich gefasst, die Bezeichnung Taubblindenassistenten (kurz TBA) verwendet werden. Fest steht (und damit wird ein weiterer Begriff angeführt), dass „Assistenten-Dolmetschen eine der zeitraubendsten Tätigkeiten ist, die ich kenne.“ (vgl. Hepp 1999:77)

Ob und in welcher Form Taubblinde nun ein Anrecht auf einen TBA oder TBD haben, wird im Kapitel 6 zum jeweiligen Land dargestellt.

3.2 Taubblindheit versus hochgradig Hör-Sehbehinderung

Taubblindheit ist eine Mehrfachbehinderung, die sich aus unterschiedlichen Abstufungen von Hör- und Sehbeeinträchtigungen zusammensetzt. Auf der Homepage der internationalen Dachorganisation *Deafblind International* lässt sich folgende Definition von Taubblindheit finden:

“The term deafblindness describes a condition that combines in varying degrees both hearing and visual impairment. Two sensory impairments multiply and intensify the impact of each other creating a severe disability which is different and unique. All deafblind people experience problems with communication, access to information and mobility. However, their specific needs vary enormously according to age, onset and type of deafblindness. Deafblind people are unable to use one sense to fully compensate for the impairment of the other. Thus they will require services which are different from those designed exclusively for either blind people or deaf people.” (Deafblind International 2011:1)

Der Begriff *Taubblindheit* suggeriert (ohne Kenntnis dieser Definition) das vollständige Fehlen jeglichen Hör- oder Sehrestes. Dies stimmt jedoch nicht, da wie erwähnt bereits Kombinationen dessen als Taubblindheit bezeichnet werden. Um diesem sprachlichen Missstand Abhilfe zu leisten, wird im deutschsprachigen Raum teilweise der Begriff *hochgradige Hör-Sehbehinderung* verwendet (vgl. Pittroff 1999:77). Um in der vorliegenden Arbeit den Lesefluss zu vereinfachen und in Anbetracht der Tatsache, dass die genaue, meist aus dem pädagogisch/medizinischen Bereich entlehnte Terminologie für das Dolmetschen als Tätigkeit lediglich minder relevant ist, wird im weiteren Verlauf der Seminararbeit der Begriff Taubblindheit/taubblind verwendet werden.

Dem angeführten Zitat ist des Weiteren zu entnehmen, dass das Fehlen der beiden Fernsinne kommunikative Modifizierungen von Seiten der Taubblinden als auch all jenen, die mit ihnen kommunizieren, erfordert. Diese Modifikationen müssen über das sprachliche Repertoire von Gehörlosen und Blinden hinaus reichen (siehe Kapitel 4). Stefan Spring, Leiter der SZB Beratungsstelle für hörsehbehinderte und taubblinde Menschen in der Schweiz beschreibt die Problematik folgendermaßen:

„Was bedeutet es, taubblind zu sein? Eine blinde Person hört die Nachbarin guten Tag sagen. Eine gehörlose Person sieht die Nachbarin freundlich lächeln. Eine taubblinde Person merkt kaum, dass die Nachbarin vor ihr steht.“ (SZB 2011:1)

Die Gruppe der Taubblinden zeichnet sich durch ein hohes Maß an Heterogenität aus: Es gibt unzählige endogene und exogene Ursachen¹ für das Zustandekommen der Mehrfachbehinderung.

Abb. 2 zeigt, wie vielfältig die Bandbreite der taubblinden Menschen in Bezug auf ihre Seh- oder Hörfähigkeit sein kann und wie diese Fähigkeiten sich im Laufe des Lebens verändern können.

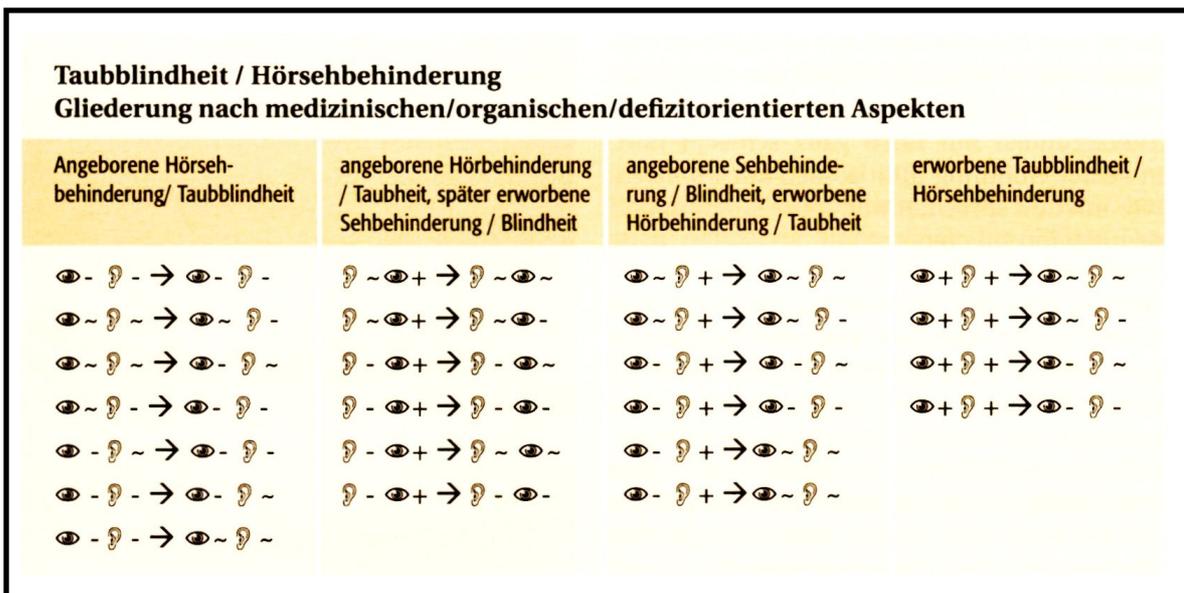


Abb.2: Taubblindheit/Hörsehbehinderung (Hepp 2011:31)

Die Altersspanne erstreckt sich von Geburtstautblindheit bis hin zu taubblinden alten Menschen. Der Zeitpunkt der Verschlechterung der beiden Sinnesfunktionen wirkt sich massiv auf die kommunikative Entwicklung aus (vgl. Brendel 2003:428). In der Zeitschrift *GebärdenSache* wurde dazu folgende, auf internationalen Daten beruhende Klassifikation angeführt:

„Menschen, die bereits taubblind geboren wurden (14%), Menschen mit erworbener Taubblindheit, z. B. durch das Usher-Syndrom oder Unfälle (40%) und ältere Menschen, die nach dem 65. Lebensjahr taubblind werden (46%).“ (N.N. 2011:14)

Insgesamt gibt es in der europäischen Union derzeit „[...] ca. 150 000 Hör- und Sehbehinderte“ (Ivanova/Hermo 2009:16). Es ist anzunehmen, dass ein Großteil der Taubblin-

¹ Zu den endogenen Ursachen zählen u. a. Schwangerschaftskomplikationen, Unfälle und Verletzungen. Zu den exogenen Ursachen zählen u. a. das Usher-Syndrom, die CHARGE-Assoziation und unzählige Augenerkrankungen (vgl. AGTB 2010:2; Schneider 2002:9).

den im Laufe ihres Lebens Kontakt zu Gehörlosen in der Gehörlosengemeinschaft hatte und Gebärdensprache gelernt hat, da 40% der Gesamtpopulation zuerst gehörlos war und dann blind wurde. Als Beleg dafür kann auf die langjährige Erfahrung des selbst taubblinden Diakons Peter Hepp in Deutschland innerhalb der Gehörlosengemeinschaft verwiesen werden. Laut Hepp ist die Gruppe der *gebärdensprachlich orientierten Taubblinden* am größten (vgl. Hepp 1998:385) (siehe Kapitel 4). Neben dieser Gruppe gibt es noch drei weitere, welche im Folgenden gemeinsam mit den möglichen Kommunikationsstrategien vorgestellt werden sollen.

4. Kommunikation

Dieses Kapitel wurde bewusst *Kommunikation* genannt, um darauf hin zu weisen, dass taubblinde Menschen Möglichkeiten nutzen, die über das zur Verfügung stehende *sprachliche* Repertoire (Lautsprachen/Schriftsprachen, Gebärdensprachen) hinausreichen. Sie schöpfen aus einer Vielzahl alternativer, augmentativer Möglichkeiten:

"'Communication' includes languages, display of text, Braille, tactile communication, large print, accessible multimedia as well as written, audio, plain-language, human-reader and augmentative and alternative modes, means and formats of communication, including accessible information and communication technology." (Grandia 2010:4)

Diese weit gefasste Definition des Präsidenten der *World Federation of the DeafBlind* Lex Grandia soll als Grundlage für die weiteren Ausführungen dienen. Aufgrund des kompakten Umfangs dieser Arbeit können die folgenden Kommunikationsformen nicht auf ihre Effektivität hin diskutiert, sondern lediglich dargestellt werden. Die Reihenfolge der Darstellung ist frei von jeglicher Wertung.

4.1 Handzeichensysteme

Handzeichensysteme teilen sich in so genannte Fingeralphabete und Handalphabete auf. Kaufmann (1985:48) charakterisiert diese beiden, scheinbar inhaltlich gleichen Gruppen folgendermaßen:

„Fingeralphabet für die 'Buchstaben', die mit den Fingern einer oder beider Hände dargestellt werden und Handalphabet für die 'Buchstaben', die dem Partner direkt in die Hand 'geschrieben' werden.“

Bei der Verwendung des Fingeralphabetes wird jeder Buchstabe, entsprechend dem Alphabet visuell dargestellt. Taubblinde Personen können die Handstellung, je nach Grad der Sehbehinderung visuell oder taktil² wahrnehmen/abnehmen. Im Gegensatz dazu werden bei der Verwendung des Handalphabetes durch Berührungen der Handinnenfläche an bestimmten festgelegten Punkten und Linien (tippen, streichen, kreisen, umfassen) Buchstaben des Alphabets symbolisch transportiert. Symbolisch daher, weil die Ausführung nicht an die optische Darstellung des Fingeralphabetes angelehnt ist. Diese Ausführung wird als *Lormen* bezeichnet und ist vor allem in deutschsprachigen Ländern weit verbreitet (vgl. Schneider 2002:49).

4.2 Gebärdensprache

Gebärdensprachen setzen sich aus den fünf Komponenten Handform, Handstellung, Ausführungsstelle, Bewegung und Mimik zusammen. Sie werden normalerweise gestisch produziert und visuell wahrgenommen. Das Auge ist dabei von zentraler Bedeutung, um Kommunikation zu gewährleisten. Wendet der Gesprächspartner den Blick von seinem Gegenüber ab, so wird der Kommunikationsfluss unweigerlich unterbrochen (vgl. Boyes-Braem 1995:17).

Da sich bei vielen Taubblinden mit der Zeit das Gesichtsfeld primär aufgrund von Augenkrankungen einschränkt, muss auch die Ausführung der Gebärden an die veränderte Situation angepasst werden. Als *taktilen Gebärden* wird jene Variante der Gebärdensprache bezeichnet, die über Berührungen ausgeführt wird (vgl. Hepp 1998:389). Auf welche Art und Weise die beiden genannten Modifikationen (taktilen Gebärden, Lormen) konkret ausgeführt werden, wird in Kapitel 3 erörtert. Als Übergang zur Lautsprache kann die „visuelle Lautsprachperzeption³“ (Leonhardt 1999:113) bezeichnet werden, da diese sprachliche Hilfstechnik sowohl in der Gebärdensprache als auch in der Lautsprache anwendbar ist.

² Diese, als *Daktylieren* bezeichnete Form der Anwendung wird primär in den USA praktiziert (vgl. AKHT 2005:385).

³ Dies wird umgangssprachlich als Lippenlesen/Absehen bezeichnet.

4.3 Lautsprache

Aufgrund der Geschichte der Gehörlosenpädagogik lernten und lernen gehörlose Kinder in Österreich meist unter großen Anstrengungen mehr oder weniger effektiv Deutsch (in mündlicher und schriftlicher Form) (vgl. Jarmer 2010b:164ff.). Lautsprache steht damit auch vielen Taubblinden theoretisch zur Verfügung, sei es in Form der gesprochenen Sprache (zum Ablesen oder Hören, sofern noch möglich), oder in Form von Schwarz- und Braille-Schrift. Nestler (2006:3) weist jedoch darauf hin, dass Taubblinde selten die Sprache der Hörenden und Sehenden vollständig erlernen können.

4.4 Kommunikationsgruppen

Peter Hepp hat aufgrund seines jahrelangen Kontaktes zu Gehörlosen, Blinden und Taubblinden folgende Unterteilung, ausgehend von der kommunikativen Ausrichtung unternommen: (a) *Taubblind Geborene* haben aufgrund ihrer fehlenden oder stark eingeschränkten Hör- und Sehfähigkeit begrenzte kommunikative Chancen. Der Tastsinn ist ihr wichtigstes Kommunikationsmittel. (b) *Lautsprachlich orientierte Taubblinde*, also „[...] nach dem Erwerb der Lautsprache ertaubte Blinde oder hochgradig Sehbehinderte [...]“ (Hepp 1998:386) konnten in ihrer Kindheit eine auditiv ausgerichtete Sprache erwerben. Sie besitzen auch nach der Verschlechterung ihrer beiden Fernsinne die Fähigkeit, sich lautsprachlich zu äußern. (c) *Gebärdensprachlich orientierte Taubblinde* konnten in ihrer frühen Kindheit Gebärdenspracherfahrungen sammeln und empfinden die Gebärdensprache als ihre Muttersprache. Diese Gruppe besteht laut Hepp aus den meisten Mitgliedern (vgl. ebd.:386).

201a wurde in der Schweiz eine groß angelegte Studie präsentiert, in welcher die hörschbehinderten⁴ Probandinnen und Probanden u. a. darum gebeten wurden an zu geben, wie sie kommunizieren. Folgende Tabelle soll exemplarisch zeigen, wie vielfältig die Bandbreite der Kommunikation sein kann.

⁴ In der Studie wurde angegeben, dass in der Schweiz bewusst der Terminus *hörschbehindert* verwendet wird, da von einem funktionalen Verständnis ausgegangen wird. (Adler 2011:71f.)

	Häufigkeit	Prozent
Schwarzschrift		
Schwarzschrift schreiben	176	64.5
Schwarzschrift Grossschrift lesen	157	57.5
Schwarzschrift lesen	60	22.0
Braille		
Braille lesen	59	21.6
Braille schreiben	53	19.3
Auditive Kommunikationstypen		
Lautsprache normal verständlich sprechen	203	74.4
Lautsprache schwer verständlich sprechen	39	14.3
Lautsprache mit Hörgerät hören	194	71.1
Visuelle Kommunikationstypen		
Ablesen	66	24.2
Gebärdensprache im normalen Gebärdenraum	20	7.3
Visualframe-Gebärden	15	5.5
Einfache Gebärden	19	7.0
Mitteilungen durch Piktogramme verstehen	14	5.1
Taktile Kommunikationstypen		
Lomen empfangen	57	20.9
Lomen „schreiben“	53	19.4
Spellen (Fingeralphabet) lesen	20	7.3
Spellen (Fingeralphabet) „schreiben“	18	6.6
Taktile Gebärden	9	3.3
Hilfsmittel		
e-mail schreiben	101	37.0
e-mail lesen	102	37.4
SMS	69	25.3
Schreibtelefon	9	3.3
andere	19	7.0

Abb. 3: Anzahl der benutzten Kommunikationsformen bei Personen mit Hörsehbehinderung ohne geistige Behinderung (Adler 2011:71f.)

Es soll darauf hingewiesen werden, dass diese, und auch Hepps Einteilungen keineswegs starr sind. Je nach Situation, GesprächspartnerIn und körperlicher Verfassung etwa ergeben sich *Mischformen*, um das höchste Maß an kommunikativem Austausch zu erhalten.

Auf diese und andere Besonderheiten müssen DolmetscherInnen in ihrer Arbeit für Taubblinde achten, um qualitativ hochwertige Ergebnisse zu gewährleisten.

5. Besonderheiten des Dolmetschens für Taubblinde

Einerseits soll in diesem Kapitel geklärt werden, welche Besonderheiten sich aus der spezifischen Situation Taubblinder ergeben, andererseits soll auch die Problematik der Abgrenzung zur Tätigkeit der Assistenz thematisiert werden.

Die Dolmetschung für Taubblinde erfolgt grundsätzlich nach derselben Vorgehensweise wie eine Dolmetschung für Gehörlose. Diese ist etwa im Ehrenkodex des österreichischen GebärdensprachdolmetscherInnenverbandes verankert:

„DolmetscherInnen üben ihre Tätigkeit bewusst kultursensitiv aus. Sie besitzen ausgezeichnete Kenntnisse über die Gehörlosenkultur und handeln nach den Prinzipien von Achtung und Respekt.“
(ÖGSDV 2011:1)

Darüber hinaus hat ein/eine DolmetscherIn für Taubblinde noch auf andere Bereiche zu achten:

„Neben der Funktion des Sprach- und Kulturmittlers (1) übernimmt der Dolmetscher zwei zusätzliche und ausschließlich 'hör- und/oder sehbehinderungsspezifische' Rollen: als Vermittler des visuellen und auditiven Umfelds (2) und als Begleiter bei der Orientierung und Mobilität (3). Alle drei Rollen erfolgen nicht immer konsekutiv und können sich in einer konstanten Interaktion vermischen.“ (Ivanova/Hermo 2009:19)

In diesem Zitat zeigt sich eine gewisse Problematik. DolmetscherInnen übernehmen demzufolge auch Tätigkeiten der Assistenz. Es stellt sich die Frage, wie diese beiden Bereiche voneinander getrennt werden können, wenn sie anscheinend so nah beieinander liegen. Daher sollen die drei genannten Aspekte genauer erläutert werden.

5.1 Sprach- und KulturmittlerIn

Die Begriffe *Sprach- und KulturmittlerIn* sind zwei Aspekte des Dolmetschprozesses⁵. Über die Funktion des Sprach- und Kulturmittlers/der Sprach- und Kulturmittlerin hinaus muss beim Dolmetschen für Taubblinde gleich zu Beginn (oder besser noch bereits vor dem Termin) geklärt werden, welche Kommunikationsform von Seiten des Kunden/der Kundin bevorzugt wird. Ist der/die DolmetscherIn etwa nicht in der Lage zu Lormen, so kann er/sie diesen Termin nicht annehmen. Wohl aus diesem Grund zeigt sich bei Taubblinden wohl noch viel häufiger als schon bei Gehörlosen die Tendenz, StammdolmetscherInnen zu beauftragen.

Die Möglichkeit des taktilen Gebärdens ist in Deutschland erst um die Jahrtausendwende entdeckt worden (ca. 1998). Dies war im Vergleich zu skandinavischen Ländern und den USA sehr spät (vgl. Brendel 2003:431). Damit zusammenhängend kam bald die Frage nach der *richtigen* Art des taktilen Gebärdens auf. Taktilen Gebärden kann etwa in der so genannten Monolog- oder Dialogposition durchgeführt werden:

„Bei der Monologposition wird der eine Partner als ‘signer’ (Gebärdender) und der andere als ‘receiver’ (Empfänger) definiert. Der Gebärdende hält seine Hände unter denen des Empfängers. Bei der Dialogposition wechseln die Rollen als Gebärdender und Empfänger miteinander ab. Beide halten jeweils die rechte Hand unter der linken Hand des Gesprächspartners.“ (Vonen 2002:450)

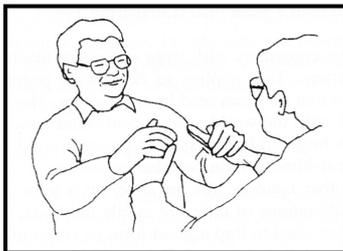


Abb.4: Monologposition
Mesch (2001:16)

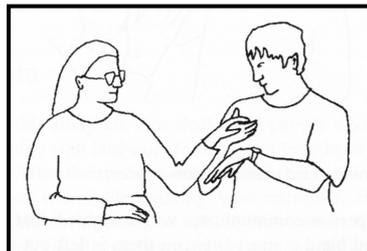


Abb.5: Dialogposition
Mesch (2001:46)

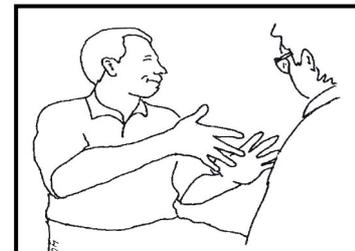


Abb.6: *freies* Gebärden
Mesch (2001:97)

In der Dialogposition kann die Kommunikation schneller erfolgen, da die Handstellung beim Sprecherwechsel (sogenannten *turns*) nicht zusätzlich gewechselt werden muss. Andererseits entstehen dabei technische Schwierigkeiten etwa bei beidhändigen Gebärden, da dabei die eine Hand unter der anderen liegt (vgl. Mesch 2001:55f.). Taktilen Gebärden

⁵ An dieser Stelle sei erwähnt, dass in der vorliegenden kompakten Diplomarbeit das Wissen über den Ablauf des Dolmetschprozesses beim Dolmetschen für *Gehörlose* als bekannt vorausgesetzt werden muss.

kann auch einseitig in Monologposition erfolgen. Dabei gebärdet die taubblinde Person frei (ohne Körperkontakt mit dem/der GesprächspartnerIn) in die Luft, da der/die GesprächspartnerIn sehend ist. Geantwortet wird anschließend in taktile Form (vgl. Mesch 2001:97) (siehe Abb. 4-6). Taktil Gebärden ist sowohl für den/die DolmetscherIn als auch für den Kunden/die Kundin körperlich und in Bezug auf die Konzentration anstrengend. Die Übermittlung der Information erfolgt unter körperlichem Widerstand aufgrund der Reibung und Last der Hände des Gegenübers. Dies wirkt sich mit der Zeit auf den gesamten Stütz- und Bewegungsapparat aus. Daneben erfordert es ein hohes Maß an Konzentration aufgrund der fehlenden Kontrolle der Augen (vgl. Brendel 2003:432). Nonverbale Feedbacks wie Lächeln, Kopfschütteln oder fragendes Hochziehen der Augenbrauen müssen, je nach Grad der Augenerkrankung, in der taktilen Form gegeben werden, um das gesamte Spektrum der Kommunikation zu übermitteln. Dies kann zum Beispiel ein kurzes Klopfen auf die Schulter oder den Oberschenkel sein. StammdolmetscherInnen wissen, welche kleinen Zeichen dafür vereinbart sind (vgl. Mesch 2001:105ff.). Diese Hinweise sind von enormer Wichtigkeit, da durch den jeweiligen Einsatz der Mimik ein und dieselbe Aussage etwa neutral, sarkastisch, zynisch oder traurig gemeint sein kann. Neben diesen Zusatzinformationen sind Auskünfte über die generellen Rahmenbedingungen erforderlich, um eine gleichberechtigte Gesprächssituation zu gewährleisten.

5.2 Rahmenbedingungen

In den Bereich der Rahmenbedingungen fallen all jene Besonderheiten, die unabhängig vom Dolmetschprozess an den/die DolmetscherIn herangetragen werden. Dazu zählt auch die Vermittlung des visuellen und auditiven Umfeldes. Um dem Kunden/der Kundin ein Gefühl für die Umgebung zu vermitteln werden der Raum und seine Auffälligkeiten beschrieben. Ist es ein großer oder kleiner Raum? Wie viele und welche Personen sind anwesend? Wie ist die Akustik im Raum? Beeinträchtigt dies eventuell die Dolmetschung? Wo ist die taubblinde Person positioniert? etc.

In Bezug auf die Positionierung ist darauf zu achten, dass der Hintergrund einfarbig und hell ist, da eine taubblinde Person mit Restsehvermögen noch schneller ermüdet, wenn das Sehen zusätzlich anstrengend ist. Der/die DolmetscherIn ist dazu angehalten einfarbige, dunkle Kleidung zu tragen, um den Kontrast zwischen ihr und den gebärdenden Händen zu erhöhen (vgl. Brendel 2003:434).

5.3 BegleiterIn bei Orientierung und Mobilität

„Taubblindenassistenten müssen keine Qualifikation als Dolmetscher haben; sie müssen die Grundlagen der Kommunikation beherrschen und diese unterstützen können, wogegen Dolmetscher Kommunikation sicherstellen müssen.“ (GFTB 2010:38)

Die Unterstützung eines Assistenten wird „[...] (noch) nicht als Dolmetschleistung im üblichen Sinne, sondern als Hilfsangebot für behinderte Menschen gesehen.“ (Schell 2009:22) Wie ist es einem/einer Assistenten/Assistentin jedoch möglich, die Kommunikation der taubblinden Person zu unterstützen ohne in irgendeiner Form Dolmetschtätigkeiten anzuwenden? Wie soll der/die Assistentin etwa reagieren, wenn die taubblinde Person angesprochen wird? Darauf hinweisen, dass man lediglich Assistenz in Bezug auf die Mobilität und Orientierung gibt, aber keine Dolmetschleistung bietet? Das mag in der Theorie funktionieren, hingegen wohl kaum in der Praxis. Wie bereits erwähnt, verschwimmen in der Literatur die Bezeichnungen für DolmetscherInnen und AssistentInnen. Kolb (2011:14) spricht etwa von *KommunikationsassistentInnen*, erläutert jedoch nicht, worin der Unterschied zu DolmetscherInnen besteht. Dies deutet darauf hin, dass die Tätigkeiten auch in der Praxis vermischt werden.

Die Aufgaben eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin für Taubblinde können andererseits auch nicht unmittelbar nach dem Termin enden, sofern nicht sofort der/die persönliche AssistentIn (TBA) zur Stelle ist, denn der Kunde/die Kundin kann wohl kaum einfach stehen gelassen werden. Ungeachtet dessen ist eine derartige Verfügbarkeit von DolmetscherInnen und AssistentInnen eine Wunschvorstellung, die derzeit in Österreich nicht einmal annähernd der Realität entspricht.

6. Ausbildungsangebote zum/zur TBA/TBD

6.1 Österreich

Zurzeit wird in der EU von geschätzten 150 000 Taubblinden ausgegangen (vgl. Adler 2011). „In etwa 10% der Betroffenen sind von Geburt oder früher Kindheit an taubblind, die restlichen ca. 90% erwerben eine oder beide Sinnesbehinderungen im Laufe ihres Lebens.“ (Brendel 2003: 428)

Für Österreich liegen bis dato keine Daten vor. Hofer (2010: 1) erwähnt im Entschliessungsantrag zur Anerkennung der Taubblindheit Schätzungen von mehreren hundert Personen, konstatiert jedoch, dass eine Zählung erst bei Anerkennung durchführbar ist. Die Anerkennung dessen im Oktober 2010 lässt auf eine baldige Zählung hoffen.

6.1.1 Bezeichnung

In Österreich wird sowohl die Bezeichnung *taubblind* als auch *hochgradig höresehbehindert* verwendet. Dies zeigt sich bereits in der Abkürzung der größten spezifischen Organisation des Landes, dem ÖHTB, dem österreichischen Hilfswerk für *Taubblinde* und *hochgradig Höresehbehinderte*. Auf die Frage, wie Sie zu der begrifflichen Unterscheidung von höresehbehindert und taubblind stehe, meinte Barbara Latzelsberger, Leiterin der Beratungsstelle für taubblinde und höresehbehinderte Menschen:

[...] „mein ganz persönlicher Zugang dazu ist, dass man differenziert zwischen taubblind und höresehbehindert. In der Schweiz werden ja alle als höresehbehindert bezeichnet und taubblind ist verschwunden. Bei uns: Ich hätte nichts dagegen es auch so zu machen, ich glaube, dass es aber aus politischen Gründen noch notwendig ist, es bei zu behalten.“ (Latzelsberger 2012:7)

Differenzierte Bezeichnungen würden sich im Alltag bestimmt bewähren, denn zurzeit stoßen Taubblinde in der Öffentlichkeit vielfach auf Missverständnis, da die Bezeichnung taubblind das vollständige Fehlen der beiden Fernsinne suggeriert. Treffen Laien dann aber auf Menschen, die etwa mittels Cochlear Implantanten hören können oder noch Sehrest besitzen, so sind sie verwirrt, wenn diese Person kund tut, dass sie taubblind sei. Latzelsberger steht der Begrifflichkeit kritisch gegenüber und präferiert eine holistische Sichtweise:

„Es gibt eine Gruppe von Höresehbehinderten, von denen ein kleiner Teil taubblind ist und wir wissen alle, dass es sehr von der Gesamtpersönlichkeit abhängt. Also wie kann die Person mit seinem Hörrest und Sehrest umgehen und es ist abhängig von der Intelligenz.“ (ebd.: 2012:7)

Im österreichischen Gesetzestext wird die besagte Gruppe jedoch zurzeit unter den Begriff der Taubblinden summiert (siehe 6.1.2). Nachdem die Tätigkeit eines TBA oder TBD in Österreich gesetzlich noch nicht anerkannt ist, bedarf auch die Frage der Berufsbezeichnung noch der Klärung. Latzelsberger weist darauf hin, dass sowohl die eine, als auch die andere Bezeichnung Vor- und Nachteile mit sich bringt.

„In der internationalen Szene ist es so, dass es Aufsplittungen gibt. Früher waren Interpreters sowohl TBA als auch TBD. Was bei vielen taubblinden Personen Sinn macht. Auf der anderen Seite ist es so, dass es auch Sinn macht, dies zu trennen. In Österreich gibt es diesen Terminus TBA gar nicht, aber sehr wohl TBAs unter einem andern Begriff. Bei uns sind es Begleitdienste und TBD. Wir differenzieren, beispielsweise ist es in Wien etwas anderes als Begleitung. Aber der Terminus TBA wird bei uns nicht verwendet.“ (Latzelsberger 2012:2)

Wovon sich der ÖHTB dezidiert distanziert ist die Bezeichnung des Kommunikationsassistenten, da Dolmetschleistungen davon klar zu trennen sind. Dieser Begriff ist laut ÖHTB in der österreichischen Berufslandschaft, im Gegensatz zu Deutschland, nicht zu finden. (vgl. ÖHTB 2010:2) Generell ist es schwierig Klarheit in Bezug auf die Frage nach der Berufsbezeichnung zu schaffen, solange dementsprechende Gesetzestexte fehlen. Im Oktober 2010 wurde ein wichtiger Schritt von Seiten der Politik unternommen.

6.1.2 Recht

Am 21. 10. 2010 wurde Taubblindheit im österreichischen Parlament nach vielfachen Gesprächen und politischen Debatten als Behinderung eigener Art anerkannt (vgl. Jarmer 2010: 2). Dem Gesetzestext konnte dazu in puncto Pflegegeldeinstufung folgende Definition entnommen werden:

„Als taubblind gelten Blinde, deren Hörvermögen so hochgradig eingeschränkt ist, daß [sic!] eine verbale und akustische Kommunikation mit der Umwelt nicht möglich ist.“ (Jusline 2010:1)

Mit dieser Formulierung ist der ÖHTB nicht zufrieden, da laut dieser Definition weit weniger Taubblinde statistisch erfasst werden würden, als es sie de facto in Österreich gibt. Es sei, so Latzelsberger (2012:3) „[...] schwierig zu beurteilen wer jetzt taubblind ist und wer nicht.“ Zudem haben Taubblinde lediglich dann einen Anspruch auf einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin, wenn sie per Definition *gehörlos* sind. Die Dolmetschtätigkeit ist im Blindenbereich nicht derartig anerkannt und verbreitet (vgl. Latzelsberger 2012:3). Des Weiteren ist die rechtliche Situation rund um persönliche Assistenz für Taubblinde in Österreich nicht geklärt. Es gibt offiziell keine persönlichen Assistenten für Taubblinde.

Primar Dr. Fellingner, Leiter des Institutes für Sinnes- und Sprachneurologie des KH der Barmherzigen Brüder Linz nimmt jedoch auch die Betroffenen selbst in Verantwortung und fordert sie auf, ihre Rechte ein zu fordern.

„Wir müssen außerdem lernen, dass Menschen, die mit einer Behinderung geboren werden und leben nicht unglücklich sein müssen. Wir messen hier mit unserem Maß und deshalb müssen die Betroffenen endlich selbst zu Wort kommen. Sie sind die Experten. Sie sind diejenigen vor denen wir den Hut ziehen“ (Fellinger 2011:1)

Fellinger spricht damit einen zentralen, jedoch bei kritischer Betrachtung schwer umsetzbaren Punkt an, denn erstens ist die Betroffenenengruppe sehr klein, weit verstreut lebend und charakterisiert durch heterogene Zusammensetzung. Dies hat zweitens zur Folge, dass sich die Betroffenen über ihre Bedürfnisse selbst nicht einig sind, da diese aufgrund der unterschiedlichsten Ursachen der Behinderung divergent sind. Der GFTB hat recht, wenn er verkündet: „Auch in Österreich ist unumstritten, dass taubblinde Menschen einen individuell ermittelten Anspruch auf persönliche Assistenz zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.“ (GFTB 2010: 26) Zurzeit scheitert dies jedoch noch immer an der Umsetzung.

Brigitte Baumann (ehemals Bojanovsky), selbst vom Usher-Syndrom Betroffene, nahm 2011 an einem Mobilitätstraining für Taubblinde in Deutschland teil und stellte daraufhin fest, dass es dort eine eigene Ausbildung zum/zur TBA gibt, wohingegen dies in Österreich „[...] noch nicht einmal ansatzweise gesetzlich geregelt ist.“ (Bojanovsky 2011:6) Sie fordert, dass sich das Fachpersonal über die unterschiedlichsten Unterstützungs- und Kommunikationsmöglichkeiten, wie etwa die taktile Kommunikation, informiert. (vgl. Bojanovsky 2011:6) Die MitarbeiterInnen verschiedener heilpädagogischer, sozialtherapeutischer Einrichtungen in Österreich erarbeiten sich zurzeit größtenteils selbst das Wissen, wie sie ihre taubblinden Kundinnen und Kunden individuell betreuen sollen. Was bis dato größtenteils fehlt sind einschlägige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Auf die Frage, ob sie sich in der Zukunft eine derartige Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme in Österreich vorstellen könne, antwortete Latzelsberger:

„Ich bin jetzt nicht unbedingt dafür, dass wir etwas in Österreich aufbauen, ich wäre eher dafür sehr stark mit Deutschland zusammen zu arbeiten. Ich weiß schon, dass Deutschland eine andere Gebärdensprache hat, aber man müsste überlegen, wie man das speziell auf Österreich anlegt. Aber prinzipiell sollten wir gemeinsam vorgehen. Die Zielgruppe ist die gleiche. Niemand von uns kann von dieser Zielgruppe allein existenzmäßig leben und TBD sein. Das sind alles Faktoren, die man mit bedenken muss. Assistenten würde ich schon ein bisschen anders sehen, da könnten wir durchaus etwas machen, jetzt keine Ausbildung, sondern [...] so Fortbildungen, modul-mäßig, da denke ich mir schon, da könnten wir etwas machen.“ (Latzelsberger 2012:7)

Es ist also zu hoffen, dass es in Zukunft mehr Angebote geben wird. Die folgenden drei Unterkapitel sollen Aufschluss darüber geben, was es erstens in Österreich in den vergangenen Jahren an spezifischen Angeboten gab, was es zweitens zurzeit gibt und letztlich drittens in einem kurzen Ausblick, was in Zukunft geplant ist.

6.1.3 Was gab es?

Es mag sein, dass in den Einrichtungen für taubblinde Menschen in Österreich, wie etwa den Institutionen des ÖHTB in Wien oder der Lebenswelt Schenkenfelden und Pinsdorf in Oberösterreich interne Mitarbeiterschulungen durchgeführt werden in denen der richtige Umgang mit den Kunden und Kundinnen vermittelt wird. Mir ist aus einer persönlichen Mitteilung einer taubblinden Frau bekannt, dass in regelmäßigen Abständen BetreuerInnen mit ihr zu Taubblindentreffen reisen. Dies legt die Annahme nahe, dass jene Personen derlei Kenntnisse besitzen. Bedauerlicherweise befinde ich mich zurzeit nicht in der Position all diese Schulungen zusammen zu tragen, um sie an dieser Stelle präsentieren zu können. So kann ich lediglich die zusammengetragenen, gefundenen Schlaglichter anführen. Die folgende kurze Darstellung zeigt jedoch bereits, dass es in Österreich bis dato kaum Ausbildungsangebote zum/zur TBA gibt.

1996, 1998 und 2000 fanden in den Räumlichkeiten des Konventspitals der Barmherzigen Brüder Linz Taubblindentagungen statt. Es wurden in erster Linie medizinische sowie pädagogische Themen vorgetragen und diskutiert. (vgl. Fellingner/Holzinger 1998; 2000) Vom ÖHTB wurde am 23.10.2010 ein zweistündiger Vortrag für ÖGS-DolmetscherInnen angeboten. Brigitte Baumann, selbst vom Usher-Syndrom Betroffene wies auf die Bedürfnisse taubblinder Menschen hin. (vgl. Latzelsberger 2012:5) Ebenfalls im Jahre 2010 fand in den Räumlichkeiten des ÖHTB ein LormdolmetscherInnentreffen statt. Zu diesem Anlass wurde auch die *Ehrenordnung für TaubblindendolmetscherInnen* verfasst und verteilt. Jedoch stellt sich die Frage inwiefern die Unterzeichnung dieser Ehrenordnung bindend ist, da es keinen Berufsverband und damit keinerlei gesetzliche Bindung gibt. (vgl. ÖHTB 2010:1)

1999 fand in den Niederlanden ein Symposium mit dem Titel *Development and Innovations in Interpreting for Deafblind People* statt. Im Zuge dessen wurde eine internationale Studie vorgestellt, die zu Tage brachte, welche spezifischen, innovativen Konzepte es in Österreich gibt:

„The position in Austria is not clear. A deafblind person requiring interpreter services will have a hard job finding anyone to fulfil this role since it is reported that there are no agencies or organisations providing these services, only private individuals (who charge for them). But it may be the case that deafblind people have a legal right to an interpreter for court appearances and that social security offices have a duty to provide and pay for interpreter support.“ (Ellis 1999:28)

Dementsprechend gab es damals nicht genug ausgebildete DolmetscherInnen, Dolmetschservice-Leistungen waren unterrepräsentiert, Taubblinde wussten nicht oder kaum über Angebote bescheid, es gab kaum Unterstützung von Seiten der Politik und der Dolmetschstandard variierte je nach geografischer Lage. Zusammenfassend lässt sich sagen: Den Bedürfnissen der Taubblinden konnte nicht entsprochen werden. (vgl. Ellis 1999:30) Ich wage zu behaupten, dass sich auch nach über zehn Jahre wenig getan hat.

6.1.4 Was gibt es?

Der ÖHTB bemüht sich, mit den ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des *Fonds Soziales Wien* (FSW) den Bedürfnissen taubblinder Personen gerecht zu werden. Zentrales Anliegen der Organisation ist die „professionelle Beratung und Betreuung von Menschen mit Sinnesbehinderung im Rahmen unserer Einrichtungen.“ (ÖHTB 2012:1) Aus dieser Formulierung geht nicht hervor, dass sich der ÖHTB um die Belange aller Taubblinden Österreichs zu kümmern hat. Jedoch bemühen sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten österreichweit zu fungieren, denn „Unser Ziel ist, die aktive Teilnahme der Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben zu fördern und sie in ihren Interessen und Anliegen zu unterstützen.“ (ÖHTB 2012:1) So wird beispielsweise seit Februar 2012 eine in Tirol tätige Dolmetscherin für fünf Stunden vom ÖHTB dafür bezahlt, dass sie gezielt Beratung und Dolmetschung für Taubblinde anbietet.

2008 wurde im Rahmen eines DolmetscherInnentreffens ein Kriterienkatalog erarbeitet, in welchem festgelegt ist, welche Voraussetzungen jemand erfüllen muss, um in die offizielle Liste der TaubblindendolmetscherInnen des ÖHTB aufgenommen zu werden.

LORMEN

- Mind. 1 Jahr in der Betreuung mit lormenden taubblinden Menschen
- Mind. 1 Jahr Teilnahme am Taubblinden-Arbeitskreis (insgesamt 24 Einheiten)
- Ein Seminar oder ähnliches zur Unterstützen Kommunikation

TAKTILES GEBÄRDEN

- Mind. 1 Jahr in der Betreuung mit taktil gebärdenden taubblinden Menschen
- Mind. 1 Jahr Teilnahme am Taubblinden-Arbeitskreis (insgesamt 24 Einheiten)
- Ein Seminar oder ähnliches zur Unterstützen Kommunikation
- Mind. 2 Semester Gebärdenkurs

GUK (Gebärden unterstützte Kommunikation)

- Mind. 1 Jahr in der Betreuung mit taubblinden Menschen, die mit GUK kommunizieren
- Mind. 1 Jahr Teilnahme am Taubblinden-Arbeitskreis (insgesamt 24 Einheiten)
- Ein Seminar oder ähnliches zur Unterstützen Kommunikation
- Kenntnisse in LBG

BEZUGSOBJEKTEKOMMUNIKATION

- Mind. 1 Jahr in der Betreuung mit taubblinden Menschen, die mit Bezugsobjekten kommunizieren
- Mind. 1 Jahr Teilnahme am Taubblinden-Arbeitskreis (insgesamt 24 Einheiten)
- Ein Seminar oder ähnliches zur Unterstützen Kommunikation
- Kenntnisse in Bezugsobjektekommunikation – speziell: Kommunikationsaufbau

Abb. 7: Kriterienkatalog DolmetscherInnen für taubblinde und hörschbehinderte Menschen (ÖHTB 2011:1)

Darin wird auch unterschieden, welche Kommunikationsformen ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin beherrscht. Zum Beispiel gibt es DolmetscherInnen (und zu dieser Gruppe zählen die meisten), die nur für lormende KlientInnen arbeiten.

Wiederum stellt dieser Kriterienkatalog das Bemühen um Professionalisierung in diesem Bereich dar, kann jedoch aufgrund fehlender gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht als gänzlich bindend angesehen werden. Derzeit erfüllen laut ÖHTB 16 Personen diese Kriterien. Es ist jedoch anzumerken, dass sich der ÖHTB mit dieser Maßnahme in erster Linie an MitarbeiterInnen innerhalb der eigenen Einrichtungen richtet, da sie, wie erwähnt primär dafür zuständig sind.

Zudem bietet der ÖHTB seit kurzem Feedbackbögen für KundInnen an, um anhand dessen den DolmetscherInnen eine Rückmeldung geben zu können. Nach dem Termin soll dieser Bogen allein oder mithilfe eines Betreuers/einer Betreuerin ausgefüllt und retourniert werden. Auch dies ist eine Maßnahme zur Qualitätssteigerung. Des Weiteren werden in den Räumlichkeiten des ÖHTB laufend Seminare zu Unterstützer Kommunikation angeboten. (vgl. ÖHTB 2012:1)

Letztlich sei noch auf drei Instanzen hingewiesen. Erstens gibt es seit einigen Jahren den Taubblindenarbeitskreis als eine Plattform, bei der sich BetreuerInnen und Betreuer aus den ÖHTB Werkstätten und Wohngemeinschaften, die eine taubblinde Person als Bezugs-klienten haben, treffen und sich austauschen können. Zweitens wird seit mehreren Jahren

im Rahmen der Ausbildung zum diplomierten Pädagogen/zur diplomierten Pädagogin für visuelle und alternative Kommunikation in der Vis.Com⁶ in Linz auch auf die Kommunikation mit Taubblinden eingegangen. Die SchülerInnen erhalten im Ausmaß von 18 Stunden eine Einführung in die Thematik und lernen das Lormen. Unterrichtet werden sie dabei von einem Usher-Betroffenen. Auch dies ist keine anerkannte Ausbildung zur Taubblindenassistenz, jedoch werden sie damit auf ihre zukünftigen Arbeitsfelder im Sozialbereich vorbereitet.⁷

Drittens finden in regelmäßigen Abständen meist in Linz Austauschtreffen für Fachkräfte im Bereich Taubblindheit und Hörsehbehinderung statt. Tagesordnungspunkte sind dabei etwaige Neuerungen nationaler und internationaler Natur, geplante Projekte und Besprechungen zur generellen Situation der Taubblinden in Österreich. Es gab bis dato fünf Treffen dieser Art. (vgl. ÖHTB 2011:1) Seit mehreren Jahren wird im Rahmen der Sozialberatung im Konventspital der Barmherzigen Brüder Linz, im Institut für Sinnes- und Sprachneurologie (unter den Betroffenen meist Gehörlosenambulanz genannt) eine Usher-Sprechstunde angeboten. Bereits im Jahre 2000 äußerte sich eine taubblinde Frau bezugnehmend auf die Gehörlosenambulanz mit positiven Worten:

„In Österreich habe ich nur in der Gehörlosenambulanz kaum Probleme mit der Kommunikation. Viele der Mitarbeiter können schon lormen oder lernen es gerade.“ (Schachinger 2000:1)

Frau Schachinger wäre sehr interessiert daran, in ihrem Land für die anderen Taubblinden aktiv zu werden, stieß jedoch aufgrund der damaligen TBA-Situation stets auf Hindernisse, obwohl sie sehr gut lormen kann:

„Da ich im Herbst 1996 die Österreichvertretung der Taubblinden im Europäischen Taubblindenetzwerk (EDbN) übernommen habe, wird mir das noch sehr nützen. Ich möchte mehr Kontakt zu anderen, damit wir in Österreich etwas verändern können. Soweit ich weiß, gibt es bei uns keine Frühförderung für taubblinde Kinder, keine Taubblindenlehrer und Kommunikationshelfer. Das Problem mit dem Kommunikationshelfer kenne ich sehr gut. Ich würde gerne Kurse oder Vorträge besuchen, aber ich kann niemanden zum Lormen bekommen und für das Mitschreiben am Computer auch nur schwer. Für den Taubblindenkongreß [sic!] 1996 in Finnland habe ich in Österreich niemanden gefunden, der für mich gelormt hätte.“ (Schachinger 2000:2)

Taubblinde, die ihre Rechte einfordern wollen, stoßen auf die Problematik, dass sie dazu Instanzen benötigen, die entweder noch nicht vorhanden oder unterrepräsentiert sind. Damit sich diese Situation ändert, sind für die Zukunft einige Ideen geplant.

⁶ Vis.Com bedeutet: Schule für visuelle und alternative Kommunikation.

⁷ Diese Informationen erhielt ich auf Anfrage von der Schulleiterin Mag. Barbara Hunger [29.3.2012].

6.1.5 Was wird es geben?

Im Frühjahr 2012 wird es erneut ein Austauschtreffen der Fachkräfte im Bereich Taubblindheit und Hörsehbehinderung geben. Im Protokoll des 5. Treffens im Herbst 2011 wurde festgehalten, dass folgende Punkt bis zum nächsten Treffen zu erledigen seien:

- „ad Taubblindenassistenten: Fachkräfte aus OÖ und Wien machen eine Bedarfserhebung (was brauchen taubblinde Menschen im Alltag?)
- Flächendeckende Erfassung (OÖ) von taubblinden Kindern (Zahlen → Hochrechnung)
- Einordnung der bekannten taubblinden Menschen in des medizinische Schema.“ (ÖHTB 2011:3)

Die flächendeckende Erfassung konnte aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen noch nicht durchgeführt werden. Es würde sich dabei um ein Langzeitprojekt handeln, welches eventuell in Zukunft in Zusammenarbeit mit der Universität Klagenfurt umgesetzt werden kann.

Der Landesverband der Gehörlosenvereine in Oberösterreich hat für März 2012 einen mehrstündigen Vortrag des Leiters Prof. Dimmel für arbeitende Gebärdensprach- und TaubblindendolmetscherInnen angekündigt. Inhaltlich möchte Prof. Dimmel die DolmetscherInnen in Bezug auf die Thematik sensibilisieren. Latzelsberger hält verstärktes Arbeiten in Richtung *self empowerment* für notwendig und möchte sich daher in Zukunft auf folgende Aspekte konzentrieren:

„Was das Dolmetschen betrifft: dass wir einerseits, das was wir hier in Wien machen professionalisieren, dass wir die TBD professioneller betreuen, aber auch die KundInnen, wie wir es mit dem Fragebogenbogen machen, damit die Kunden immer kundiger werden, dass sie auch einen Gestaltungsraum haben. Damit sie nicht einfach passiv dasitzen und dankbar sind über den Dolmetscher, sondern dass sie sagen, so passt es mir nicht, und probieren wir es mal anders.“ (Latzelsberger 2012:8)

6.2 Schweiz

In der Schweiz werden offiziell vier Landessprachen gesprochen: Deutsch (64% der Bevölkerung geben diese Sprache als ihre Muttersprache an), Französisch (20%), Italienisch (6,5%) und Rätoromanisch (0,5%) (vgl. Pilaski et al. 2011:7). Da sich die Gehörlosen natürlich auch auf die verschiedenen Landesteile aufteilen gibt es keine einheitliche Gebärdensprache. Abgesehen davon ist der Großteil lautsprachlich orientiert (vgl. Marchetti 2012:1). Es gibt keine offiziellen Zahlen über die Anzahl der Taubblinden in der Schweiz, im internationalen Vergleich und in Hochrechnungen mit den Zahlen anderer Länder nimmt der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen (SZB) an, dass es „[...] ungefähr 350 taubblind geborene Menschen und 2800 Menschen mit erworbener Taubblindheit geben müsste.“ (SZB 1999:20) Dieser Schätzung ist jedoch eine große Dunkelziffer anhängig.

6.2.1 Bezeichnung

2011 wurde eine groß angelegte Studie präsentiert, die sich mit der Lebenssituation taubblinder Menschen in der Schweiz beschäftigt. (vgl. Adler 2011) Bereits zu Beginn des über 180 Seiten langen Berichtes wurde darauf hingewiesen, dass im Verlauf die Bezeichnung *Hörsehbehinderung* gebraucht wird, „[...] da von einem funktionalen Verständnis ausgegangen wird.“ (ebd. 2011:20) Diese Formulierung entspricht dem jetzigen Stand der Wissenschaft innerhalb der scientific community, ist wissenschaftlich opportun und geht von den realen Chancen der Betroffenen aus. (vgl. Spring 2008:2)

Im französischen Teil der Schweiz existiert in keiner offiziellen Amtssprache die Bezeichnung taubblind. Die Elterninitiative ARSA⁸ bemüht sich seit 1995 mit Aktionen zur sozialen Entfaltung und Teilhabe dieser Gruppe bei zu tragen, da die Identität dieser Behinderung besonders in der französischen Schweiz wenig bekannt ist (vgl. SZB 1999:29).

Lotte Blum war über sechzig Jahre lang ehrenamtlich in der Taubblindenarbeit, -Seelsorge und Weiterbildung für Taubblinde und BegleiterInnen tätig. Sie meint: „[...] taubblind ist jemand, wenn der zweite ausfallende Sinn nicht mehr durch den anderen ersetzt werden kann.“ (Blum 2012:2) Im Interview bezeichnete sie die Gruppe durchwegs als *taubblind*.

⁸ ARSA steht für: Association romande en faveur des personnes sourdes-aveugles

Des Weiteren werden wir in der folgenden Darstellung zur Ausbildungssituation innerhalb der Schweiz auf die Begriffe Kommunikationsassistent, freiwillige Mitarbeit, Begleitedienst und Taubblindendolmetschen stoßen. Zuvor ist es notwendig, die rechtliche Situation taubblinder Menschen dar zu stellen, da es diesbezüglich in den letzten Jahre mehrfache Adaptierungen gab.

6.2.2 Recht

Der langen Tradition der Normalisierung, Integration und Inklusion (vgl. Thimm 1984) folgend existiert in der Schweiz seit Anfang dieses Jahres das Modell des Assistenzbudgets. Zuvor konnten es sechs höresehbehinderte Personen im Rahmen eines Pilotprojektes in Anspruch nehmen. Ziel ist es, Betroffenen langfristig ein selbständiges, selbstbestimmtes Leben unabhängig von Heimen und Großorganisationen zu ermöglichen.

Dem Modell anhängig ist ein gewisses finanzielles Kontingent, worüber die Betroffenen selbst bestimmen können. In einem persönlichen Gespräch im Anschluss an das Experteninterview mit Lotte Blum stellte mir Fabrizio Capoferri, Vizepräsident der Schweizerischen Aktion der Blinden und Vizepräsident der FIDACA⁹ dieses Modell vor:

„In der Schweiz gibt es ein System der Hilflosenentschädigung. Bei den Blinden wird die schwache Hilflosenentschädigung gegeben. Die TB erhalten wegen der doppelten Behinderung die große Hilflosenentschädigung, die maximale Summe. Das wird pauschal gegeben. Das wurde neu revidiert mit dem Projekt Fassis. Es wurde Anfang dieses Jahres eingeführt. Jetzt gibt es die ersten Fälle. Es ist so, dass konkret die Bedürfnisse der einzelnen Behinderten besser bestimmt werden und statt der Pauschalen haben sie die Möglichkeit eines Assistenzbudgets. Dieses Assistenzbudget besteht aus einem Sockel. Ein Teil ist fix und der Rest wird aufgrund der Bedürfnisse berechnet. In diesem Fall kommt man von einer Einzelleistung, die pauschal gezahlt wurde zu einem System, in dem der einzelne Behinderte Arbeitgeber wird. Er kann nun Verträge abschließen mit Arbeitnehmern, die die Leistung erbringen. Vorteil des Systems: Das Budget kann viel größer sein, als die vorherige Hilflosenentschädigung. Gefährlich ist, dass die stark behinderte Person der Arbeitgeber sein muss und er braucht die Hilfe von dritter Seite um Arbeitsverträge aus zu handeln. Es ist ein Fortschritt finanziell, denn die Beträge können zwei oder dreimal so hoch sein, aber es kann auch sein, dass der Behinderte von bürokratischer Seite abhängig wird.“ (Capoferri 2012:9)

Capoferri weist darauf hin, dass dieses Modell sowohl Vor- als auch Nachteile beinhaltet. Finanziell kann es sich positiv auswirken, inhaltlich sind viele Taubblinde trotzdem auf Hilfeleistung zur Einteilung dieser erhaltenen Assistenzstunden angewiesen. Die Bedürfnisse werden individuell berechnet. Ein Aspekt wird, so Stefan Spring, Leiter der SZB Beratungsstelle für Höresehbehinderte und Taubblinde, zu wenig berücksichtigt. „Nicht die

⁹ FIDACA steht für: Internationale Föderation der katholischen Organisation für Blinde und Sehbehinderte

körperbezogene Hilfestellung steht im Vordergrund der 'Hilflosigkeit' taubblinder Menschen, sondern die Isolation und Ausgrenzung aus der sozialen Teilhabe.“ (Spring 2008:2) Spring erkennt in dem Modell adäquate Aspekte für Taubblinde, schlägt jedoch professionelle Hilfeleistung, angelehnt an das Modell der *Contact-Person* vor. Diese, professionell ausgebildeten BegleiterInnen werden in Dänemark seit mehreren Jahren eingesetzt, um die gesellschaftliche Teilhabe der Taubblinden zu fördern. Spring kritisiert, dass das derzeitige schweizerische Modell die Kategorien der Hilfenentschädigung (Ankleiden/Auskleiden, kämmen, rasieren, baden/duschen, etc.) zu sehr in den Vordergrund rückt. Viele Taubblinde sind sehr selbständig in ihren täglichen, häuslichen Handlungen. Was sie benötigen ist Hilfestellung für die drei Hörsehbehinderung spezifischen Charakteristika: Schwierigkeiten in der zwischenmenschlichen Kommunikation, Mobilität in fremder Umgebung und Zugang zur Information. Er fordert die „[...] umfassende Leistung einer ausgebildeten, an einen strengen Berufskodex gebundene Person. Diese assistiert der hörsehbehinderten Person und kompensiert – im Sinne eines Hilfsmittels – die drei für die Hörsehbehinderung spezifischen Hauptschwierigkeiten.“ (Spring 2008:3) In der Schweiz gab es, so Blum (2012:5) schon immer Professionelle (Assistenz, Dolmetschen) und Freiwillige (Begleitung). In welcher Form diese Personen ausgebildet werden und was für die Zukunft geplant ist wird in den folgenden Unterkapiteln kompakt dargestellt.

6.2.3 Was gab es?

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen (SZB) ist *die* Instanz, wenn es die Ausbildungsangebote sowohl ehrenamtlicher als auch beruflicher Form im Taubblindenbereich betrifft. Der SZB ist Träger des Blindenverbandes, des Blindenbundes und der Schweizer Caritas-Aktion der Blinden. Im SZB selbst und in den unterschiedlichen Vereinen und Verbänden wurden und werden kontinuierlich Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgeschrieben. Im groben werden in der Schweiz drei Bezeichnungen und damit zusammenhängend Ausbildungswege unterschieden: freiwillige MitarbeiterInnen, KommunikationsassistentInnen und GebärdensprachdolmetscherInnen.

6.2.3.1 Freiwillige Mitarbeiter

Finanziert durch den SZB werden in regelmäßigen Abständen eintägige Einführungskurse angeboten. „Freiwillige Mitarbeiter arbeiten wohl unentgeltlich, doch erfordert ein sinnvoller Einsatz eine gründliche Einführung, vertiefende Schulung und eine regelmäßige Beglei-

tung durch unser Fachpersonal.“ (SZB 1999:24) Im Anschluss an den Einführungskurs wird daher an zwei Wochenenden das Basiswissen in Seminaren vertieft. Darüber hinaus dienen diverse Fortbildungen an mehreren Tagen im Jahr dazu, sich einerseits mit den anderen BegleiterInnen auszutauschen und neue Erfahrungen zu sammeln. Diese Angebote gibt es im italienischen, französischen und deutschen Teil der Schweiz (vgl. Marchetti 2012:1).

6.2.3.2 Kommunikations-Assistenz

Finanziert durch den SZB in Kooperation mit der Fachhochschule Aargau ist Beat Marchetti für die Ausbildung der KommunikationsassistentInnen (synonym für Taubblinden-Assistenz) zuständig. In den 50er Jahren wurde die professionelle Taubblindenarbeit großflächig ausgebaut. Nun gibt es u. A. Low-Vision TrainerInnen, MobilitätstrainerInnen und eben auch KommunikationsassistentInnen. Über den Blindenbund und den Blindenverband werden auch Beratungen sowie Mobilitätstraining angeboten. Im Gegensatz zu Österreich können die Betroffenen daher bereits aus einem Pool an Angeboten verschiedener Organisationen wählen (vgl. Blum 2012:7).

2006 wurde unter der Leitung von Beat Marchetti und Sonja Hug¹⁰ der erste einjährige Ausbildungslehrgang zum/zur KommunikationsassistentIn angeboten. An 20 Kurstagen in Lenzburg und Brugg, sowie in 80 Praxisstunden erwarben die acht TeilnehmerInnen aus der französischen Schweiz und 21 TeilnehmerInnen aus Deutsch Schweiz Kenntnisse zu folgenden Themen: Behinderung und Assistenz, Kommunikation und Interaktion, Mobilität/Führungstechniken, Zugang zu Information, Ethik, Medizin, Psychologie, Stress, Technische Hilfsmittel, Hörsehbehinderung und Alter. Der Abschluss erfolgte ohne Prüfung. Mit dem Kurs wandte sich die Leitung an alle Interessierten mit und ohne Vorkenntnisse. Seit 2007 sind nun professionell ausgebildete KommunikationsassistentInnen für den SZB tätig. Weitere KommunikationsassistentInnen werden laufend ausgebildet, denn der Bedarf ist noch immer nicht gedeckt (vgl. Marchetti 2012:1).

6.2.3.3 GebärdensprachdolmetscherInnen Ausbildung

An der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in Zürich wird alle drei Jahre der Studienlehrgang Gebärdensprachdolmetschen angeboten. Die Aufnahmevoraussetzun-

¹⁰ Marchetti ist diplomierte Gebärdensprachlehrer und Leiter der Usher-Infostelle des SZB/SGB-DS. Prof. Sonja Hug arbeitet als Sozialpädagogin an der FH Aargau und als Supervisorin.

gen sind gleich wie für jedes andere Studium. Es gibt kein gesondertes Studium Taubblinden- und Dolmetschen. Im Rahmen der dreijährigen Vollzeitausbildung (unterricht an vier Tagen in der Woche) werden Grundkenntnisse in Bezug auf das Usher-Syndrom und den Umgang mit Betroffenen vermittelt. So wird etwa das Gebärden im kleineren Gebärdenraum (visual frame) geübt (vgl. ebd.:1). Weitere Erfahrungen muss sich jede/jeder anschließend während der Arbeit oder im Selbststudium aneignen. GebärdensprachdolmetscherInnen sind einsetzbar für gebärdensprachorientierte Betroffene. Lormende und lautsprachorientierte taubblinde Menschen können deren Kommunikationskenntnisse nicht nutzen, sofern sich die DolmetscherInnen nicht eigenständig weitergebildet haben.

Von 2004-2006 wurde von der Selbsthilfegruppe *tactile* eine LormlehrerInnenausbildung durchgeführt. Die TeilnehmerInnen lernten andere Personen in diese Form der Kommunikation ein zu führen. Drei Jahre danach, 2009 wurde ein zweitägiges weiterführendes Seminar von Riitta Lahtinen und Russ Palmer zum Thema *Haptic* gehalten.

„Es sind Zeichen an Hand, Ober- und Unterarm, Schulter und am Rücken, die eine Info, eine Aufforderung oder eine Bestätigung, sowie Beziehungen, Angabe aus der Umgebung oder eine Stimmung vermitteln können und vor Gefahren schützen.“ (Müller 2012:1)

Lahtinen und Palmer hatten in Norwegen ein System entwickelt, um durch zusätzliche Berührungen das Lormsystem effizienter durchführen zu können. 2012 erschien, angeregt durch diesen Kurs das erste Haptic-Handbuch der Schweiz.

6.2.4 Was gibt es?

Sämtliche unter Punkt 6.2.3 angeführten Ausbildungsmöglichkeiten existieren noch immer. Des Weiteren bietet der SZB Taubblinden-Beratung an und vermittelt Kommunikationsassistenten. Ehrenamtliche BegleiterInnen werden, wenn es sich nicht durch private Kontakte ergibt, mittels SozialarbeiterInnen vermittelt.

Die Taubblindenarbeit basiert auf den zwei Säulen Freiwilligkeit und Professionalität. Blum (2012:7) ist der Ansicht, dass diese beiden Wege sich immer wieder kreuzen sollten, um das effektivste Angebot für die Betroffenen zu gewährleisten. Sie selbst hat jahrzehntelange, ehrenamtliche Erfahrung. „Ich erlebe es, dass in den ehrenamtlichen Kreisen, wenn es funktioniert, sehr viel auf Freundschaft basiert, was nie durch etwas Professionelles ersetzt werden kann.“ (Blum 2011:3) 2007 gründete Blum das Taubblindenkulturforum (TbKF), in welchem sie immer wieder aufs Neue Taubblinde und ehrenamtliche BegleiterInnen zusammenführt, damit diese im gemeinsamen Austausch mit den Menschen und der

Welt voneinander lernen. Bewusst betont sie den Aspekt der Ehrenamtlichkeit, da sie der Ansicht ist, dass eine taubblinde Person unabhängig von Professionalität wie jeder andere Mensch auch auf der Suche nach Gemeinschaft und Angenommensein in ihrem/seinem *So Sein* ist (vgl. Blum 2012:8). Auch Latzelsberger (2011:47ff.) beschäftigt sich intensiv mit der Frage der Identität von Taubblinden. Die Aspekte Professionalität/Ehrenamt und Identität scheinen miteinander verbunden zu sein. Was sagt es etwa über die Identität eines Menschen aus, wenn man sich in vielen Bereichen seines Lebens als von anderen Menschen abhängig empfindet. Ein Aspekt, der in der Ausbildung zum TBA/TBD in Zukunft mitbedacht werden sollte.

6.2.5 Was wird es geben?

Es zeichnet sich ab, dass auch in Zukunft auf den beiden Säulen Freiwilligkeit und Professionalität aufgebaut werden wird. 1999 formulierte der SZB die verstärkte Verschmelzung der Aspekte Assistenz und Dolmetschen: „BegleiterIn, InformationsbeschafferIn und DolmetscherIn in einer Person ist eine Forderung von und für hörsehbehinderte Menschen.“ (SZB 1999:23) Fraglich ist, ob damit auch die Verschmelzung Profession und Ehrenamt angesprochen wurde, da eine Begleitung sowohl ausgebildet als auch unausbildet sein kann. Adler fordert verstärkte Qualitätssteigerung durch Aus- und Weiterbildung:

„Es wären unter anderem Dolmetscher- und Assistenzdienste nötig, wie sie von der europäischen Erklärung auch gefordert werden. Ziel ist nicht nur die Minderung der negativen Folgen der Behinderung, sondern der bestmögliche Zugang zu allen Lebensbereichen. Um diesen Zugang sowie ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen zu können, müssen Assistenzdienste beansprucht werden können, welche über eine bloße Begleitung hinausgehen.“ (Adler 2011:35)

Fakt ist, dass im Sommer 2013 ein neuer Ausbildungslehrgang zum/zur Kommunikationsassistenten/Kommunikationsassistentin geplant ist. Welche weiteren Maßnahmen geplant sind ist mir nicht bekannt. Abschließend sei gesagt, dass mit der angeführten Darstellung kein Anspruch auf Vollständigkeit gelten gemacht werden kann, da dies im Rahmen meiner möglichen Recherche außerhalb des Möglichkeitsbereiches lag. Nicht angeführte Organisationen oder Maßnahmen sind nicht minder bedeutend, sondern lediglich nicht eruiert worden. Intention der Darstellung war es, Schlaglichter auf die Situation der Taubblindenassistenz und Taubblindendolmetscherausbildung innerhalb der Schweiz zu werfen. Dabei ist leider auch klar, dass manches im Schatten bleibt.

6.3 Deutschland

In einem dreijährigen Pilotprojekt konnten in Bayern flächendeckend vermutlich alle taubblinden Menschen gezählt werden. Bayern ist damit in der Lage politisch zu argumentieren und gezielt die Rechte dieser Personengruppe ein zu fordern. Für 600 taubblinde Menschen wurde im Anschluss des Projekts eine Beratungsstelle eingerichtet (vgl. Meyer 2007: 13). Hochrechnungen zufolge gibt es in Deutschland zwischen 2500 und 6000 Taubblinde, wobei auch hier die Dunkelziffer höher sein dürfte, da noch immer viele in Isolation leben und sich aufgrund von Scham nicht melden.

In Deutschland gibt es seit Oktober 2009 einen Taubblinden-AssistentInnen-Verband, was auch mit der Anerkennung der Gebärdensprache als eigenständige Sprache im Jahre 2002 zusammenhängt. 2011 zählte der Verband¹¹ über 50 Mitglieder (vgl. Kolb 2011:1ff.). Tätige TBAs gibt es jedoch mehr. Einheitliche Zahlen gibt es keine, da die Frage rund um die Berufsbezeichnung noch nicht geklärt ist.

6.3.1 Bezeichnung

In der deutschsprachigen Literatur wird zunehmend der Terminus hochgradig hörschbehindert verwendet, um darauf hin zu weisen, dass die Gruppe der Betroffenen höchst heterogen ist. (vgl. Pittroff 1999:77). Im Gegensatz dazu werden für die tätigen DolmetscherInnen und AssistentInnen die Bezeichnungen TaubblindendolmetscherInnen (TBD) und TaubblindenassistentInnen (TBA) benützt. Vermutlich wäre die andere Bezeichnung zu unpraktikabel und lang. Auch inhaltlich sind sich die Fachleute nicht im Klaren worin die Aufgaben der einen oder anderen Gruppe bestehen. Dies zeigt sich darin, dass die Bezeichnungen TBA und TBD teilweise synonym verwendet werden (vgl. Wickenhäuser 2011:1). AnhängerInnen einer anderen Meinung sprechen sich gegen die Trennung der Aufgaben von TBA und TBD aus. Margherita Hepp empfindet die Trennung erstens als schwierig und zweitens auch nicht unbedingt sinnvoll. Sie zeigt dies an einem Beispiel:

„Mein Mann hat als Arbeitsassistenten hörende Studenten, die innerhalb einer Woche das Lormen erlernen, von ihm gezeigt bekommen, wie man ihn begleitet und worauf sie ihn aufmerksam machen sollen. Mit diesen Studenten ist er in der Lage ein Dienstgespräch mit einem Kollegen (der ihn kennt und deshalb seine Art zu sprechen versteht, so dass kein Voicen nötig ist) zu führen. Im Sinne eines anerkannten Berufsbildes sind das aber keine Taubblindenassistenten.“ (Hepp 2012:1)

¹¹ Stand Mai 2011

Im Sinne der Professionalisierung dieses Berufes ist es notwendig einheitliche Qualitätsstandards zu fordern. Der TBA-Verband nimmt sich dieser Fragen an und diskutiert diese mit den Verantwortlichen Instanzen aus der Politik, aber dazu später (siehe Kapitel 7).

Die Diskussion rund um TBA und TBD wird in den letzten Jahren erweitert um die Begriffe Kommunikationsassistent, Begleiten, Lormdolmetschen, Schriftdolmetschen¹². Einige Begriffe entsprechen einander, andere sind inhaltlich nicht tragbar. 2006 etwa distanzierte sich der Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands von der Bezeichnung Schriftdolmetschen, „da sie rein einsprachig verläuft.“ (BGSD 2006:302) Dasselbe trifft auf das *Lormdolmetschen* zu. Auch hier wird innerhalb einer Sprache gearbeitet, also ist die Bezeichnung dolmetschen inhaltlich nicht korrekt. Almuth Kolb, Vorständin des TBA-Verband ist sich dieser Problematik bewusst:

„Es fällt den Schriftdolmetschern auch kein besserer Begriff dafür ein, es beschreibt die Sache auch nicht richtig, genauso wenig wie beim Lormdolmetscher. Es gibt Betroffene, die einen Lormdolmetscher verlangen und damit wollen sie eigentlich nur zum Ausdruck bringen, einer, der hörend ist und sehr schnell lormen kann, damit alles Gesagte sehr schnell übertragen wird, aber es ist ja nicht in der Sache eines Dolmetschers, denn es wird ja Wort für Wort die Lautsprache übertragen.“ (Kolb 2012:6)

Im Grunde sind dies jedoch meist sprachliche Feinheiten. Elementarer sind die Forderungen nach den Rechten der Taubblinden und den TBA/TBD nach Anerkennung.

6.3.2 Recht

Taubblindheit ist als eigene Behinderung, im Gegensatz zu Österreich gesetzlich noch nicht anerkannt. Interessengruppen und einzelne Personen setzen sich mit Petitionen, Unterschriftenaktionen und Protestschreiben stark dafür ein, dass sich dies ändert und Taubblindheit als Merkzeichen im Behindertenpass vermerkt ist (vgl. GFTB 2012:33).

Ruth Zacharias, Leiterin des Taubblindendienstes in Sachsen betont, dass es „speziell ausgebildete und persönliche Assistenz als Zugang zur Welt“ bedarf. (Zacharias 2009:1) Abgesehen davon, dass es nicht genügend TBA gibt können sich zurzeit diese Dienstleistung auch nicht alle Taubblinden leisten, denn finanzielle Unterstützung wird nur bedingt zuerkannt:

¹² „Beim Schriftdolmetschen wird das gesprochene Wort zeitgleich wörtlich oder inhaltlich zusammengefasst mittels eines Laptops mitgeschrieben, so dass der hörbehinderte Mensch zeitgleich vom Monitor oder durch Übertragung mittels Beamer von der Leinwand mitlesen kann.“ (Behindertenarchiv 2004:14)

„Eine Assistenz wird nur im Zusammenhang mit einem regulären Arbeitsplatz finanziert, für eine Assistenz im Alltag muss das Blindengeld verwendet werden und nur für einige klar definierte Situationen in denen das Dolmetschen im Vordergrund steht, kann man die Kommunikationshilfverordnung geltend machen (die jedoch wiederum nur das Dolmetschen und nicht das Begleiten berücksichtigt).“ (Hepp 2012:1)

Eingestuft werden die Betroffenen über das Blindengeld, welches je nachdem dann mehr oder weniger hoch ausfällt. Glücklicherweise fordern immer mehr Taubblinde ihre Rechte ein, wie der Fall Pompe zeigt. Frau Pompe kämpfte unerbittliche vier Jahre lang und erhält nun, nach §§ 53 ff SGB XII Eingliederungshilfeleistung im Ausmaß von 16 Assistenzstunden in der Woche. Sie fordert auch andere auf, es ihr gleich zu tun:

Stellt Anträge! Lasst euch nicht entmutigen! Wenn ihr eine Ablehnung bekommt, schreibt: 'Ich lege Widerspruch ein. Die Begründung kommt später.' Für die Begründung holt euch Hilfe!“ (Pompe 2010:1)

In diesem Sinne erachte ich die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und DienstleisterInnen als unausweichlich und zwingend erforderlich, damit das Resultat beiden gerecht wird. TBAs kämpfen auch noch immer um gesetzliche Anerkennung als eigenständige Berufsbezeichnung. Demzufolge fehlt auch noch ein deutschlandweites einheitliches Tätigkeitsprofil (vgl. Braun/Bellina 2011:180). Gesetzliche Finanzierungsregelungen sind ausständig (vgl. Markolowski/Schmidt 2010: 156). Im Gegensatz zu Österreich oder der Schweiz ist jedoch das Aus- und Weiterbildungsangebot für TBAs bereits umfangreicher ausgebaut.

6.3.3 Was gab es?

1997, und bestimmt auch schon Jahre davor gab es Überlegungen zur Konzeption eines Studienganges Gebärdensprachdolmetschen an einer Fachhochschule. Aus dem Curriculum ist ersichtlich, dass diese Überlegungen auch taubblindenrelevante Unterrichtseinheiten beinhalteten (Kommunikationsformen: Lormen, am Körper Gebärden, Dolmetschen für Taubblinde) (vgl. Leven 1997:265f.). Diese Überlegungen fanden schließlich Umsetzung in unterschiedlicher Form an mehreren Fachhochschulen und Universitäten Deutschlands. Zusatzqualifikationen in Form von Seminaren werden an der Universität Hamburg, der Fachhochschule Magdeburg, sowie am Gebärdensprachinstitut in Baden-Württemberg angeboten (siehe Kapitel 7).

Grundsätzlich ist die Finanzierung derartiger Zusatzqualifikationen oder separater Ausbildungen das größte Problem. In Nordrhein Westfalen wird momentan der 4. Ausbildungslehrgang TBA angeboten. Die ersten beiden, jeweils acht Monate dauernden Ausbildungsgänge kosteten das Land 324.000 Euro. Zusätzlich unterstützte die Stiftung Wohlfahrtspflege das Projekt mit knapp 340.000 Euro. Das sind Summen, die nicht jedes Bundesland bereitstellt.

Deutschland ist jedoch sehr bemüht darin, Angebote durch zu setzen. So gab es 2007 erstmals eine „Qualifizierungsmaßnahme TBA“ in Rottweil (Baden-Württemberg) mit einer hörenden und zwanzig gehörlosen TeilnehmerInnen (16 davon bestanden), 2008 die Ausbildung in Recklinghausen (NRW), gefolgt von Nürnberg (Bayern) im Jahre 2010 und schließlich einer weiteren „Qualifikationsmaßnahme“ in Schramberg-Heiligenbronn im Jahre 2011. Viele dieser Ausbildungen gibt es noch immer (siehe Kapitel 7).

Neben den Ausbildungen sind die TBAs nun auch bemüht, sich vermehrt zu vernetzen. 2009 wurde im Rahmen des DolmetscherInnen-Treffens in Magdeburg ein Taubblinden-Workshop angeboten (vgl. Krause e. a. 2009:343). Seit 2009 findet einmal jährlich ein TBA-Kongress statt, bei dem sich tätige TBAs austauschen und neues Wissen aneignen können. Ebenfalls 2010 fand in Berlin ein Arbeitstreffen gehörloser und hörender TBAs statt. Eine Deutschlandkarte wurde angefertigt, auf der zu sehen ist, in welchen Teilen des Landes TBAs ansässig und tätig sind (vgl. Marklowski/Schmidt 2010:152ff.).

Diesem langjährigen Bemühen ist es zu verdanken, dass es zurzeit einige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt, die im Folgenden skizziert werden.

6.3.4 Was gibt es?

Es werden seit Jahren Ausbildungslehrgänge sowohl für hörende, schwerhörige, als auch gehörlose Personen angeboten. Der TBA-Verband ist der Ansicht, dass erstens die Assistenzsituation noch in der Anfangsphase ist und zweitens der Bedarf noch lange nicht gedeckt ist (vgl. TBA-Verband 2010:1f.). Mit diesem Bewusstsein hat der GFTB¹³ ein Qualifikationsprofil für angehende TBAs erarbeitet und veröffentlicht. Ziel ist es, alle Ausbildungsangebote auf den gleichen qualitativen Stand zu bringen. Neben einzelnen Vorträgen und kleineren Kursen gibt es momentan drei speziell auf die Taubblindenassistenz ausge-

¹³ GFTB steht für: Gemeinsamer Fachausschuss für die Belange taubblinder und hörschbehinderter Menschen

richtete Lehrgänge. Da die genaue Auswertung und Analyse dessen im empirischen Teil zu finden ist, werden diese nun lediglich kurz dargestellt.

6.3.4.1 Gehörloseninstitut Bayern

Das Gehörloseninstitut Bayern mit Sitz in Nürnberg bietet seit mehreren Jahren die *Ausbildung zum Taubblindenassistenten für Gehörlose und Hörende* an. Ziel der Ausbildung ist der Erwerb folgender Fähigkeiten und Kenntnisse: Führungstechniken, Kommunikationsformen (Lormen, visual Frame¹⁴, Taktile Gebärden, Braille und taktiles Fingeralphabet) Psychologische Aspekte, Medizin, Berufsethik, Recht.

6.3.4.2 Recklinghausen

Seit 2008 bietet der Förderverein für hör- und hörschbehinderte Menschen in Recklinghausen die *Ausbildung zum/zur TaubblindenAssistenten/in* an. Diese, zehn Monate dauernde, ebenfalls berufbegleitende Ausbildung richtet sich an hörende, schwerhörige und gehörlose TeilnehmerInnen mit dem Ziel, dass die TeilnehmerInnen lernen, „[...] was ein gehörloser Mensch, dessen Sehfähigkeit kaum oder gar nicht mehr vorhanden ist, für ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben braucht.“ (Köster 2009:1) Recklinghausen hat, wie erwähnt das Glück, auf reichliche finanzielle Hilfen von Seiten des Landes zurückgreifen zu können. Seit 2008 wurden in 3 Kursen bereits 34 BetreuerInnen ausgebildet. Der 4. Lehrgang startete im November 2011 mit 16 Personen.

6.3.4.3 Schramberg-Heiligenbronn

Die Stiftung St. Franziskus in Heiligenbronn bietet seit 2011 eine „Qualifikationsmaßnahme *Taubblindenassistenz*“ an. Die Qualifikationsmaßnahme ist im Sinne der notwendigen Hilfen und Dienstleistungen für taubblinde Menschen bedarfsorientiert. So will sie einerseits dem hohen Mangel an Fachpersonal im Taubblindenwesen so rasch als möglich nachkommen aber auch denjenigen eine fundierte Anleitung und Anweisung bezüglich des Umgangs mit taubblinden Menschen geben, die keine berufliche Tätigkeit einer Taubblindenassistenz anstreben und dennoch über taubblindenspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen wollen. Ebenso von Bedeutung ist die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse taubblinder Menschen z.B. bezüglich der Kommunikationsformen, weshalb unter anderem neben den *klassischen* Kommunikationsformen für taubblinde Men-

¹⁴ Visual Frame steht für Gebärden bei eingeschränktem Gesichtsfeld.

schen auch Kommunikation mittels Bezugsobjekte unterrichtet wird. Daher ist die Qualifizierung in drei Modulen aufgeteilt, die sich über den Zeitraum von drei Jahren erstrecken. Die niedrigen Zugangsvoraussetzungen für die Stufe eins ermöglichen die Teilnahme sowohl von Fachpersonen - insbesondere auch Mitarbeiter der Stiftung St. Franziskus selbst, die anerkanntes Taubblindenzentrum ist - sowie auch ehrenamtlich Interessierten und Angehörigen von taubblinden Menschen. Jedes Jahr finden an fünf Wochenenden Seminare zu den verschiedensten Themen statt. Zurzeit läuft der Grundkurs 1 zu folgenden Themen: Medizinische Grundlagen, Orientierung/Mobilität, Kommunikation und Kommunikationsformen, Assistenz und Begleitung. Auf Grundkurs eins folgen in den nächsten Jahren zwei weitere Aufbaukurse. Erst mit der Teilnahme am Kurs Stufe drei ist eine Qualifikation im Sinne eines anerkannten Berufsbildes „Taubblindenassistentz“ erreicht. (vgl. King 2011:1f.).

Neben diesen drei berufsbegleitenden Ausbildungen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen müssen im Rahmen des Gebärdensprachstudiums an der Universität Hamburg, der Fachhochschule Magdeburg und am Gebärdensprachinstitut in Baden-Württemberg Seminare betreffend die Thematik Taubblindheit absolviert werden. Kuhn hat in ihrer Diplomarbeit das Seminar Kommunikation mit Taubblinden an der FH Magdeburg sehr genau analysiert und festgestellt, dass generell „[...] der Zeitpunkt der Seminare einen immensen Einfluss auf deren Gestaltung hat.“ (Kuhn 2007:80) In Magdeburg beispielsweise richtet sich das Seminar an Studierende des zweiten oder dritten Semesters. Zu diesem Zeitpunkt wird noch kein Dolmetschunterricht angeboten, „[...] da sich das Grundstudium vor allem auf den Spracherwerb, linguistische und soziologische Grundlagen und Deutsch konzentriert.“ (Kuhn 2007:56) In diesem Sinne stellt das Seminar lediglich einen Überblick und Einführung in die Thematik dar und kann nicht als eine gezielte Zusatzqualifikation bewertet werden. Kuhn (2007:80) empfiehlt daher, derartige Seminare erst am Ende des Studiums an zu bieten, wenn die Studierenden gute Gebärdensprachkenntnisse besitzen und sich bereits mit der Rolle des/der Dolmetschers/Dolmetscherin und ethischen Fragestellungen auseinandergesetzt haben.

Des Weiteren gibt es immer wieder Sensibilisierungsvorträge zum Thema Taubblindheit in den Gehörlosenvereinen der Länder. Der Blinden- und Sehbehinderten-Verband bietet auch Kurse für Taubblindenbegleitung an, jedoch nur für das Ehrenamt (vgl. Hepp 2012:1)

6.3.5 Was wird es geben?

Es mag bezüglich der Thematik Aus- und Weiterbildung unterschiedliche Meinungen geben. Zum Beispiel die Frage, ob die Tätigkeiten der/des TBA und TBD strikt getrennt werden sollen, ob sie überhaupt trennbar sind, oder ob die Verschmelzung der Aufgabenbereiche effektiver ist? Des Weiteren ist die Frage nach gehörlosen TBAs noch nicht geklärt. Margherita Hepp weist auf diese Vielschichtigkeit hin.

„Das Phänomen Taubblindheit birgt es in sich, dass man entweder hoch qualifizierte 'Allrounder' heranbilden müsste, was zur Folge hätte, dass man wahrscheinlich nie genügend Taubblindenassistenten hätte, oder man lässt zu, dass jemand, der in einem speziellen Fall lediglich einen Teilbedarf abdeckt (z.B. nur Lormen kann) bereits ein Taubblindenassistent ist.“ (Hepp 2012.1)

Ungeachtet der steten Diskussion dessen gehen die Bemühungen tendenziell in eine bestimmte Richtung, wie 2010 beim deutschlandweiten Arbeitstreffen in Berlin festgehalten wurde: Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten für TBA, Qualifizierung, Aufklärungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Spezialisierung entsprechend den Einsatzbereichen (Lormdolmetscher, TBD, TBA). In politischer Hinsicht strebt der Verband deutschlandweit einheitliche Finanzierungsregelung an (vgl. Marklowski/Schmidt 2010:155).

„Es wurde ein Qualitätsstandard erarbeitet, an den sich die Ausbildungsstätten halten müssen. Es muss ein Ausbildungskonzept erarbeitet werden, welches den Beruf mit Inhalten füllt, auf die der Taubblinde sich verlassen kann. Die Professionalisierung ist auf dem richtigen Weg, Professionalität ein Aushängeschild dieser neuen Profession. Die, die schon Assistenz anbieten, müssen dem Markt erhalten bleiben. Sie müssen gestärkt werden in ihrem Selbstverständnis und sollen auch weiterhin ausgebildet werden.“ (Kolb 2011: 5)

In diesem Sinne ist es das Ziel des Verbandes, die bestehenden Lehrgänge zu erhalten und auszubauen, sowie die Qualität stetig zu steigern. Konkret, jedoch wohl etwas pointiert auf den Punkt gebracht: „Wir wollen in zehn Jahren 300 Taubblindenassistenten ausbilden.“ (Riekötter, zit. nach Möller 2010:1)

7. Blick in die Praxis

Der vorliegende Bericht präsentiert all jene Ergebnisse, die sich aus der Analyse dreier Expertinneninterviews ergaben.

Nach Sichtung der Fachliteratur und Kontaktaufnahme mit einschlägigen Taubblindeninstitutionen lernte ich u. a. drei Expertinnen kennen und bat sie um ein Interview. Die Recherche bezüglich der schweizer Situation gestaltete sich schwierig, da keinerlei Kontakte und Kenntnisse im Vorfeld bestanden. Über den SZB konnte der Kontakt zu einem selbst betroffenen Lehrer hergestellt werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde zudem über die Schulleitung der FA GESDO der Kontakt zu einer Taubblindenseelsorgerin vermittelt, die sich als fachlich kompetente, sehr hilfsbereite Interviewpartnerin herausstellte. Sie steht in ständigem Kontakt zu Taubblinden, arbeitet seit über sechzig Jahren im Taubblinden-Ehrenamt und verfügt über enormes Hintergrundwissen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich mit ihr ein Interview führen durfte.

Da es in Deutschland einige Ausbildungsangebote bezüglich TBA gibt, bestand die Herausforderung darin, eine Expertin zu finden, die einen guten Gesamtüberblick liefern konnte. Die Vorständin des TBA-Verbandes vereint in ihrer Person diese Kompetenzen und konnte dadurch Einblicke in viele Teilbereiche geben.

Das ÖHTB gilt in Österreich als *die* Instanz für Taubblindenbelange, daher lag es nahe dort um ein Interview nach zu fragen. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle des ÖHTB sind österreichweit für Taubblinde und deren Angehörige beratend tätig. Zudem bemühen sie sich um internationale Vernetzung. Da sie auf langjährige, einschlägige Erfahrung zurückgreifen können, fand ich auch dort eine sehr kompetente, versierte Gesprächspartnerin. Die Erstkontaktaufnahme erfolgte einmal per Telefon und zweimal per E-mail. Die Teilnehmerinnen erhielten Information über das Thema der Diplomarbeit und darüber, dass ausschließlich interviewrelevante Details preisgegeben werden würden. Ein Interview wurde in den Räumlichkeiten des ÖHTB durchgeführt und eines in der Schweiz in einem Gasthaus mit abgetrenntem Gastgarten. Das Interview mit der Expertin aus Deutschland konnte aufgrund organisatorischer Gründe nicht vor Ort durchgeführt werden. Daher bat ich um einen Termin per Skype. Unglücklicherweise war die Tonqualität dessen nur suboptimal, daher wurde die Transkription zur Absicherung von der Gesprächsteilnehmerin auf die Richtigkeit hin überprüft und abgesegnet. Die Interviews dauerten jeweils eine Stunde.

7.1 Methodisches Design

Um eventuell relevante Fragen zu generieren wurde im Vorfeld der Interviews der aktuelle Forschungsstand erhoben. Mit diesem Wissen wurde ein Interviewleitfaden erstellt, welcher sich an den Vorgaben des problemzentrierten Interviews nach Witzel (1982: 66ff.) orientiert. Grundlegende Aspekte dessen sind Problemzentrierung, Gegenstands- sowie Prozessorientierung. Der/die ForscherIn in seiner/ihrer, durch Kenntnisse der Fachliteratur und des Forschungsstandes informierten Position (vgl. Scheibelhofer 2004:78) nimmt sich einer gesellschaftlichen Problemstellung an und konzentriert sich in den Erhebungen auf diesen Bereich, immer mit dem Bewusstsein, dass neue Aspekte dazu kommen können, die bis dato nicht mitbedacht wurden (vgl. Witzel 1982: 67). *Gegenstandsorientierung* bedeutet, dass die benutzten Methoden an die Erfordernisse des Forschungsinteresses angepasst werden, „[...] sodass die Interviewführung von einem eher narrativen Stil bis zu einem dialogischen Wechselspiel zwischen InterviewerInnen und Interviewten gestaltet werden kann.“ (Scheibelhofer 2004: 79) Im vorliegenden Fall flossen etwa Informationen in Form von Unterrichtsmaterialien, Broschüren, anonymen Teilnehmerlisten und Stundenprotokollen in die Erhebung mit ein. Informationen, die für den Gesamtüberblick sehr hilfreich und rasch zugänglich waren, da sie bereits in schriftlicher Form auflagen.

Prozessorientierung bedeutet, dass „[...] ein Schwerpunkt auf den Verlauf der Kommunikation während des Interviews gelegt“ (Scheibelhofer 2004:79) wird. Die Kommunikation vor, während und nach dem Interview wird als Prozess betrachtet, da sich die erforderlichen Informationen erst nach und nach heraus kristallisieren. Der Einstieg erfolgt mit Hilfe einer allgemeinen Fragestellung, die zum Erzählen anregen soll. Dadurch können die InterviewpartnerInnen selbst entscheiden, welche Informationen zur Erläuterung des Themenbereiches nötig sind. Standardisierte Leitfäden mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wären dem Erzählfluss nicht dienlich (vgl. Witzel 1982: 71).

Die Antworten der Expertinnen wurden während des Interviews auf Tonband aufgezeichnet und im Anschluss daran transkribiert. Die Aussagen wurden in Schriftdeutsch übertragen, da die Inhalte im Vordergrund standen und nicht etwa dialektale Färbungen (vgl. Mayring 1999: 70). Lediglich längere Pausen wurden vermerkt.

Die Auswertung erfolgte durch die qualitative Inhaltsanalyse durch Mayring. Mayring konzentriert sich dabei auf drei Aspekte: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung des gewonnenen Materials (vgl. Mayring 2002: 115).

„Zusammenfassung: Ziel der Analyse ist es, das Material zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion ein überschaubares Korpus zu schaffen, das immer noch ein Abbild des Grundmaterials ist. Explikation: Ziel der Analyse ist es, zu einzelnen fraglichen Textteilen (Begriffen, Sätzen, ...) zusätzliches Material heranzutragen, das das Verständnis erweitert, das die Textstelle erläutert, erklärt, ausdeutet. Strukturierung: Ziel der Analyse ist es, bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu lesen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen.“ (Mayring 1999: 92)

Mayring (1999: 91) schlägt ein „theoriegeleitet am Material entwickeltes Kategoriensystem“ vor. Dieser, sowohl induktiven als auch deduktiven Vorgehensweise folgend, entstanden nach Sichtung der Literatur und des Interviewmaterials folgende Kategorien, die in einem Kodierleitfaden festgehalten und erläutert werden (siehe Tab. 1).

Nach Sichtung der Datenmenge kristallisierte sich die Notwendigkeit der Kategorie *Recht* heraus, denn eine klare Darstellung der Aus- und Weiterbildungssituation ist ohne Grundkenntnis der landesspezifischen Gesetzeslage obsolet. Jegliche Ausbildung muss auf diesen Grundlagen aufbauen oder erfährt erst dadurch Barrieren.

Konkret wurden bei einem ersten Auswertungsdurchgang die Textstellen den einzelnen, aus dem Interviewleitfaden herausgebildeten Kategorien entsprechend gefärbt. Aus der Verbindung aller Kategorien ergibt sich ein detailliertes Bild der derzeitigen Taubblindsituation des jeweiligen Landes.

Kategorie	Definition	Ankerbeispiel
1. Bezeichnungen	landesspezifische Begriffe taubblindenrelevanter Sachverhalte	„In Österreich gibt es diesen Terminus TBA gar nicht, aber sehr wohl TBAs unter einem andern Begriff.“
2. Recht	Landesspezifische Taubblindenrechte und -Pflichten	„[...] es gibt die Meinung vieler Politiker, dass es ausreichend ist, wenn Taubblinde die Hilfen von Gehörlosen und von Sehenden mit Einschränkung bekommen.“
3. Ausbildung	Landesspezifische Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung zum/zur TBA/TBD	„[...] der dritte Ausbildungsgang läuft auch schon und es richtet sich in erster Linie an die Pädagogen dort.“
4. Probleme	Schwierigkeiten bezüglich der Ausbildungssituation	„[...] das ist immer so mein Problem in der Argumentation gegenüber den Geldgebern, weil ich immer nur mit Einzelfällen kommen kann.“
5. Zukunft	Geplante und angedachte Projekte, Visionen und Wünsche zur Verbesserung der derzeitigen Situation	„Wir versuchen gerade den Fuß bei den Krankenkassen rein zu kriegen, damit sie es bezahlen.“

Tab. 1: Kodierleitfaden

Nachdem die relevanten Textstellen entsprechend den Kategorien gefärbt wurden, konnten diese aus dem Text extrahiert und verallgemeinert werden, ohne inhaltliche Details zu verlieren. Dadurch reduzierte sich das Datenvolumen und bildete noch immer ein Abbild der Grundmenge (Mayring 1999: 92). Anschließend wurden die Aussagen auf ein höheres Abstraktionsniveau gebracht, ohne inhaltliche Details fallen zu lassen. In einem letzten Schritt wurden die Auswertungen der einzelnen Interviews zusammengetragen, in einer Tabelle dargestellt und für die Beantwortung der Fragestellung analysiert.

7.2 Darstellung der erhobenen Daten

Anhand der Aussagen der Interviewpartnerinnen wurden zwei Tabellen erstellt, um den Überblick auch in visueller Form vorliegend zu haben. In Tabelle 2 sind die Kernaussagen der einzelnen Kategorien dargestellt. In Tabelle 3 werden die derzeitigen, umfangreicheren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten detailliert angeführt. **TABELLE 2**

7.2.1 Kategorie 1: Bezeichnungen

Im deutschsprachigen Raum werden, wohl in Anlehnung an die Definition der DbI, die Bezeichnungen *taubblind* und *hochgradig höresehbehindert* verwendet. Es gibt individuelle Präferenzen und Tendenzen zu der einen oder anderen Bezeichnung. Wichtig ist jedoch, dass inhaltlich von denselben Voraussetzungen ausgegangen wird.

Die Bezeichnungen für taubblindenspezifische Dienstleistungen hinsichtlich Dolmetschen und Assistenz sind bereits divergenter. *Taubblindendolmetschen*, *Lormdolmetschen*, *Kommunikationsassistenz* und *Schriftdolmetschen* werden in allen drei Ländern verwendet, jedoch bereits teilweise mit unterschiedlichen Bedeutungen. Generell lässt sich sagen, dass in diesem Bereich die Grenzen zu verschwimmen scheinen, da die Einsatzbereiche meist nicht eindeutig trennbar sind.

7.2.2 Kategorie 2: Recht

Es wäre wohl eine eigene Diplomarbeit nötig, um die rechtliche Situation der Taubblinden in den jeweiligen Ländern zu erfassen. Die Durchforstung der Gesetzestexte an dieser Stelle geht über die vorhandenen Ressourcen hinaus. Interessant ist jedoch, dass auch die gesetzliche Anerkennung der Taubblindheit als eigene Behinderung, wie es in Österreich als

einziges Land unter den untersuchten der Fall ist, noch nicht dazu geführt hat, dass sich das Aus- und Weiterbildungsangebot erweitert hätte.

7.2.3 Kategorie 3: Ausbildung

Keines der untersuchten Länder verfügt über ein allseits geregeltes, fundiertes Ausbildungsangebot. Österreich kämpft momentan mit zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen, Deutschland ist sehr bemüht um die Schaffung standardisierter, flächendeckender Angebote und in der Schweiz ist die Thematik Ehrenamtlichkeit versus Professionalisierung noch recht präsent. Die Organisationen bemühen sich jedoch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln stetig die Situation zu verbessern. Eine detaillierte Auflistung zeigt Tabelle 3. **TABELLE 3**

Deutschland verfügt über einige Vorzeigeprojekte, sowohl inhaltlicher, als auch finanzieller Natur. Die Ausbildungsinhalte sind klar strukturiert, umfangreich und sehr praxisorientiert. In Österreich kämpft das ÖHTB als einzige Organisation für die Belange der Taubblinden des Landes und ist in erster Linie für die MitarbeiterInnen ihrer eigenen Institutionen zuständig. Aus diesem Grund sind die Angebote für Aus- und Weiterbildung bis jetzt sehr gering. In der Schweiz wurde über einen langen Zeitraum ein umfangreiches Kontingent an ehrenamtlichen Begleitpersonen aufgebaut. Um jedoch beruflich für diese Personengruppe als DolmetscherIn oder AssistentIn tätig zu sein ist entweder die universitäre Ausbildung zum/zur DolmetscherIn notwendig, oder der Kurs Kommunikationsassistent. Dieser wird voraussichtlich 2013 wieder angeboten.

Inhaltlich sind sich die Ausbildungen, sofern fundiert und umfangreich recht ähnlich bezüglich der zu unterrichtenden Kommunikationsformen und Grundlagen. Die eigentlichen Probleme liegen vielmehr im finanziellen und rechtlichen Bereich.

7.2.4 Kategorie 4: Probleme

In jedem Ausbildungslehrgang treten hier und da zum Beispiel zwischenmenschliche oder zeitliche Probleme auf. Die erwähnten Schwierigkeiten sind jedoch viel elementarer, da sich viele der Angebote auf Projektbasis oder generell noch im Anfangsstadium befinden. Deutschland und Schweiz kämpfen um die Anerkennung der Taubblindheit als eigene Behinderung. Alle Länder müssen sich stets um Finanzierung und Legitimation bemühen, vor allem weil es sich bei den Taubblinden um eine derart heterogene Gruppe mit unterschiedlichsten Bedürfnissen handelt. Zudem fehlt bei den verantwortlichen politischen Instanzen das genaue Wissen um diese Bedürfnisse. Dadurch erkennen sie oft nicht die Notwendigkeit der weiteren Förderung. Ungeachtet dessen kämpfen alle drei Länder mit viel Idealismus um die Belange der Taubblinden und deren DienstleisterInnen.

7.2.5 Kategorie 5: Ideen der Zukunft

Klar auf den Punkt gebracht ist es das Anliegen der Organisationen, Angebote auf zu bauen, zu erweitern, bestehende zu etablieren und reflektieren. Österreich strebt eine enge Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Nachbarländern an, um auf dem vorhandenen Wissen derer auf zu bauen. Die weiteren Ideen und Visionen sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

8. Zusammenfassung und Ausblick



Während ich mich mit der Ausbildungssituation der drei Länder auseinandersetzte musste ich oft an ein Modell aus der Wirtschaft denken. Dieses besagt, dass ein Produkt jeweils nur zwei der drei oben dargestellten Aspekte beinhalten kann, sofern es realistisch ist. Ist etwas gut und schnell, dann wird es wohl dementsprechend viel kosten. Ist etwas gut und billig, dann wird es kaum rasch vorliegend sein und ist etwas schnell und gut, so mangelt es oft an der Qualität dessen.

Es zeigt sich in der Analyse etwa, dass viele Qualifizierungsmaßnahmen finanzielle Probleme haben, ständig auf der Suche nach Geldgebern sind, oder von den KursteilnehmerInnen viel verlangen müssen. Bei den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die recht billig angeboten werden mangelt es an der Qualität und Tiefe der Unterrichtsinhalte. Auch diejenigen, die recht rasch zur Taubblindenassistenz ausbilden, können kaum all die nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die nötig sind.

Der Vergleich im deutschsprachigen Raum zeigt jedoch auf sehr interessante Weise, wie sich die Qualifikationen von der Ehrenamtlichkeit immer weiter hin zur Professionalität entwickelt. Da in Deutschland bereits einige Qualifizierungsmaßnahmen bestehen, die doch recht unterschiedlich aufgebaut sind besteht dort die Möglichkeit, entsprechend den Bedürfnissen der Kunden und Kundinnen aus zu bilden.

Es ist mir sehr wichtig an dieser Stelle noch einmal zu erwähnen, dass es nicht Ziel der Arbeit war, einen Gesamtüberblick zu liefern. Dies wäre mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich gewesen. Vielmehr sollten die interviewten Personen und angeführten Literaturverweise dabei hilfreich sein, einen ersten Einblick in die weiterhin zu untersuchende Thematik zu liefern.

Die Schwierigkeit liegt vielfach darin, dass die Gruppe der Taubblinden derart speziell, klein und heterogen ist. Darin liegt aber meines Erachtens auch die Faszination. Das Phänomen der Taubblindheit weist uns alle mit seiner Klarheit auf die basalen, tiefgründigen Elemente menschlicher Kommunikation und Interaktion hin. Generell ist es ein Bereich, in dem es noch sehr viel zu erforschen gibt.

9. Bibliografie

- Adler, Judith (2011) *Zur Lebenslage hörsehbehinderter und taubblinder Menschen in unterschiedlichen Lebensabschnitten in der Schweiz*. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich
- AGTB (Arbeitsgruppe Taubblindheit) (2010) *Hörsehbehindert Taubblind. Informationsbroschüre des Arbeitskreises der Einrichtungen und Dienste für taubblinde Menschen*. Hannover: Deutsches Taubblindenwerk.
- AKHT (Arbeitskreis "Kommunikation mit hörsehbehinderten und taubblinden Menschen") (2005) „Empfehlungen zum 'Taktilem Gebärden'“. in: *Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser*. 71. 384-391.
- Behindertenarchiv (Hg.) (2004) *EINSICHT. Informationsschrift zur Alltagskultur behinderter Menschen*. Dortmund.
- BGSD (Vorstand des Bundesverbands der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands) (2006) „Stellungnahme des BGSD e.V. zur Berufsbezeichnung 'Schriftdolmetscher/in'“. In: *Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser*. 20/73. 302-303.
- Blum, Lotte (2012) *Taubblindenarbeit in der Schweiz* [unveröffentlichtes Interview]
- Braun, Adelindis/Bellina, Larissa (2011) „Zweiter bundesweiter Taubblinden-Assistenten-Kongress. In: *Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser*. 25/87. 180-185
- Brendel, Silke (2003) „Möglichkeiten des Gebärdensprachdolmetschens für sehbehinderte und erblindete Gehörlose.“ In: *Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser*. 65. 428-437.
- Bojanovsky, Brigitte (2011) „Ich bin taubblind, aber glücklich“. In: *GebärdenSache* 2/2011
- Boyes Braem, Penny (1995³) *Einführung in die Gebärdensprache und ihre Erforschung*. Hamburg: Signum-Verlag.
- Jusline (Hg.) (2010) § 4a. *Bundespflegegeldgesetz Mindesteinstufungen*. In: http://www.jusline.at/4a_Mindesteinstufungen_BPGG.html [29.3.2012]
- Capoferri, Fabricio (2012) *Taubblindenarbeit in der Schweiz* [unveröffentlichtes Interview]

- Deafblind International (2011): „What is deafblindness“? in:
<http://www.deafblindinternational.org/standard/about.html> [18.04.2011]
- Daelman, M./Nafstad, A./Rodbroe, I. (1993) „Der taubblinde Mensch in seiner aktiven Teilhabe an seinem eigenen Entwicklungsgeschehen“. Übersetzt a. d. Englischen von Hanne Pittroff, in: *Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser*. JG/53. 432-444.
- Daelman, M./Nafstad, A./Rodbroe, I./Souriau, J./Visser, T (1996) „Das Entstehen kommunikativen Verhaltens“, in: *Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser*. JG/58, 110-117.
- Ellis, Caroline (1999) „Rights to interpreter services for deafblind people – an overview“. In: Peckford, Rob (1999) *Proceedings of an International Symposium on developments and Innovations in interpreting for deafblind people*. Durham: CACDP.
- Fellinger, Johannes/Holzinger, Daniel (1998) *Zum Stand der Taubblindenarbeit in Oberösterreich*. [Unveröffentlichtes Manuskript].
- Fellinger, Johannes/Holzinger, Daniel (2000) *3. österreichische Taubblindentagung*. [Unveröffentlichtes Manuskript].
- Fellinger, Johannes (2011) „Taubblindheit – Hör-/Sehbehinderung. in: *behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten*. Nr.3 JG 34. 36-42
- GFTB (Gemeinsamer Fachausschuss hörsehbehindert/taubblind) (2010) *Taubblindheit. Eine Behinderung eigener Art. Fachgutachten zu den speziellen Bedarfen taubblinder Menschen im Hinblick auf die Teilhabe an der Gesellschaft*. [Unveröffentlichtes Manuskript].
- Grandia, Lex (2010) “The UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities.” in:
http://www.deafblindinternational.org/standard/camp_un1.html [19.03.2011].
- Hepp, Peter (1998) „Taubblindheit – Doppelte Kommunikationsbehinderung. Die Bedeutung der taktilen Gebärdensprache in Deutschland“, in: *Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser*. 45. 384-391.
- Hepp, Peter (1999) „Assistenz-Dolmetschen“, in: Leven, Regina/Thies, Wiltrud (ed.) (1999) *Gebärdensprachdolmetschen. Dokumentation der Magdeburger Fachtagung*. Hamburg: Verlag hörgeschädigte Kinder.
- Hepp, Peter (2000) „Schön und groß ist die Sprache der Hand, Wege zur Kommunikation und Information bei taubblinden Menschen. In: Fellinger, Johannes (ed.) (2000) *3. österreichische Taubblindentagung*. [Unveröffentlichtes Manuskript].

- Hepp, P. (2003): Wahrnehmung unter Einfluss des Usher-Syndroms. In: Hörgeschädigten Pädagogik. 4/2003. 161-169
- Hepp, P. (2005): Die Welt in meinen Händen. Berlin: Ullstein
- Hepp, Peter (2011) „Barrierefreiheit für alle!“ in: *behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten*. Nr.3 JG 34. 28-36
- Hepp, Margeritha (2012) *E-Mail Korrespondenz vom 17. Jänner 2012* [unveröffentlichtes Manuskript]
- Ivanova, Vessela/Hermo, Ignacio (2009) „Dolmetschen für Taubblinde. Brücke aus der Isolation“, in: *MDÜ*. 55:5, 16-20.
- Jarmer, Helene (2010) „Entschließungsantrag, betreffend Anerkennung der Taubblindheit als eigenständige Behinderung“, in:
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/A/A_01168/fname_189042.pdf
[18.01.2012].
- Jussen, Heribert (ed.) (1982) *Handbuch der Sonderpädagogik Bd. 3, Pädagogik der Gehörlosen und Schwerhörigen*. Berlin: Günter Buck Verlag.
- Latzelsberger, Barbara (2012) *Taubblindenarbeit in Österreich* [unveröffentlichtes Interview]
- Leonhardt, Annette (1999) *Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Lemke-Werner, Gudrun/Pittroff, Hanne (ed.) (2009) *Taubblindheit Hörsehbehinderung. Ein Überblick*. Würzburg: Edition Bentheim.
- Leven, Regina (1997) „Überlegungen zur Konzeption eines Studienganges Gebärdensprachdolmetschen an einer Fachhochschule“. In: *Das Zeichen Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser*. 11/40. 258-266
- Kaufmann, Peter (1985) *Zeichensysteme in der Hörgeschädigtenpädagogik. Eine Übersicht*. Luzern: Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik
- King, Franu (2011) *Taubblindenassistenz Eine Qualifizierung in drei Stufen*. Schramberg-Heiligenbronn: Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
- Kluge, Friedrich (1999²³): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Berlin: de Gruyter.
- Kolb, Almuth (2012) *Taubblindenarbeit in Deutschland* [unveröffentlichtes Interview]
- Kolb, Almuth (2011) *Taubblindenassistenz*. Tübingen: [Unveröffentlichtes Manuskript].

- Köster, M. (2009) „Erste Taubblindenassistentenausbildung in NRW erfolgreich abgeschlossen“. In: *Der Taubblinde Zeitschrift für taubblinde und höresehbehinderte Menschen*. 70/4 15-17
- Krause, Deinse/Hauke, Stephanie/Gühlcke, Norma/Krug, Joschka/Magerstadt, Anne-Luise (2009) „7. Bundesweites Dolmetschstudierenden-Treffen in Magdeburg“. In: *Das Zeichen Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser*. 23/82. 342-344
- Kuhn, Annina (2007) *Professionalisierung der Taubblindnassistenten: Möglichkeiten einer Zusatzqualifikation für Gebärdensprachdolmetscher*. Universität Magdeburg Stendal: Diplomarbeit.
- Marchetti, Beat (2012) TaubblindenassistentInnenausbildung, E-Mail vom 20.12.2011
- Markolowski-Sieke, Gudrun/Schmidt, Kathleen (2010) „Deutschlandweites Arbeitstreffen für gehörlose und hörende Taubblinden-Assistenten in Berlin“. In: *Das Zeichen Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser*. 24/84. 152-159
- Mayring, Phillip (2002⁵) *Qualitative Sozialforschung*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mesch, Johanna (2001) *Tactile Sign Language. Turn taking and questions in signed conversations of deaf-blind people*. Hamburg: Signum Verlag.
- Meyer, Christine (2007) *Projekt Integration taubblinder Menschen*. in: LAGH (2007) Tätigkeitsbericht von Vorstand und Geschäftsführung. München: Zentrum der Bayerischen Behindertenverbände 15-16
- Möckel, Andreas (2007) *Geschichte der Heilpädagogik*. Stuttgart: Klett-Cotta
- Möller, Martina (2010) „Hoffnung ruht auf dieser Ausbildung“. In: *Recklinghäuser Zeitung*. Recklinghausen: Verlag J. Bauer. KG
- Müller, Christine (2009) „Seminar Haptic mit Riitta Lathinen und Russ Palmer“ In: <http://www.tactile-selbsthilfe.ch/index.php?SID&na=3,2,0,0,d,117157>
[230302012]
- Nestler, Ralf (2006) „Nach draußen greifen, Wie Taubblinde die Welt vor ihren Fingerspitzen suchen“. in: DAS MAGAZIN 5/2006. 56-60. in: <http://www.taubblinde.de/reportage.html> [18.04.2011].
- ÖGSDV (Österreichischer GebärdensprachdolmetscherInnen-Verband) (2011) „Berufs- und Ehrenordnung“. in: <http://www.oegsdv.at/index.php?content=3&subcontent=11> [26.09.2011].
- ÖHTB (2012) „Willkommen beim ÖHTB“. In: <http://www.oehbt.at/> [23.3.2012].
- ÖHTB (Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte) (2011) „Protokoll zum 5. Austauschtreffen für Fachkräfte im Bereich `Taub-

- blindheit und Hörsehbehinderung“, Linz: ÖHTB [Unveröffentlichte, interne Dokumentation]
- ÖHTB (Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte) (2010) 1. TaubblindendolmetscherInnenreffen. [Interne Materialien].
- Pilaski, Anna/ Fröhlich, Brigitta/ Bolte-Costabieri, Christiane/ (2011) Entdeckungsreise D-A-CH Kursbuch zur Landeskunde. Berlin und München: Langenscheidt.
- Pittroff, H. (1999) „Taktile Gebärdensprache bei hörschbehinderten und taubblinden Menschen“. in: *Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser*. 47. 76-83.
- Pompe, Marina (2009) „Bewilligung von Assistenz – was hat sich in meinem Leben geändert?“ In: *Der Taubblinde Zeitschrift für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen*. 70/3 3-9.
- Schachinger, Anita (2000) „Wo gehöre ich dazu?“ In:
http://www.ohrenseite.de/eb/eb_anita_schachinger.html [11.2.2012]
- Scheibelhofer, E. (2004): Das Problemzentrierte Interview. Einsatzmöglichkeiten und Grenzen einer qualitativen Forschungsmethode. In: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*. 1/2004 Düsseldorf: Bundesverband Deutscher Soziologen. 75-90
- Schneider, Christine (2002) *Kommunikation taubblinder Menschen. Die Methoden der Taubblindenpädagogik. Unterstützung bei sprachbehinderten Menschen*. Biel: Edition SZH/SPC.
- Spring, Stefan (2008) „Assistenz für taubblinde Menschen“. In:
http://www.fassis.net/images/Pdf/szb_sommer08.pdf [12.2.2012].
- SZB (Schweizer Zentralverein für das Blindenwesen) (ed.) (2011) Taubblindeheit: Den Tatsachen ins Auge gesehen. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.
- SZB (Schweizer Zentralverein für das Blindenwesen) (ed.) (2008) „Assistenz für taubblinde Menschen“, in: www.fassis.net/images/Pdf/szb_sommer08.pdf [16.01.2012].
- SZB (Schweizer Zentralverein für das Blindenwesen) (ed.) (1999) *Taubblindenwesen Schweiz – Situationsanalyse Stand Mai 1999*. St. Gallen: SZB.
- TBA-Verband (ed.) (2010) *Berufsverband gehörloser und hörender Taubblinden-Assistenten in Deutschland. Information für Interessenten und Förderer*. Villingen-Schwenningen: TBA-Verband
- Thimm, Walter (1984) *Aspekte der Sozialisation Geistigbehinderter*. Hagen: Fernuniversität
- Vonen, Arnfinn (2002) „Tactile Sign Language“. in: *Das Zeichen, Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser*. 61. 450-456.

- Wermke, Matthias (ed.) (1997) *Das Herkunftswörterbuch, Etymologie der deutschen Sprache*. Mannheim: Bibliografisches Institut.
- Wickenhäuser, Kathleen (2011) „Ein Jahr TBA-Verband und TBA-Kongress 2011“. In: <http://www.taubenschlag.de/meldung/5935> [1.4.2012]
- Witzel, Andreas (1982) *Verfahren der qualitativen Sozialforschung*. Überblick und Alternativen. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Zacharias, Ruth (2009) „Resolution“. In: <http://tbl-welt.de/dokumente/resolution/doc-resolution.php> [1.4.2012].

10. Abbildungsverzeichnis

Ich habe mich bemüht, sämtliche InhaberInnen der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit ein zu holen. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Verständnis und Meldung bei mir.

- Abb.1: ÖHTB (Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte) (2010) 1. TaubblindendolmetscherInnentreffen. [Interne Materialien].
- Abb.2: Hepp, Peter (2011) „Barrierefreiheit für alle!“ in: *behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten*. 3/34. 28-36
- Abb.3: Adler, Judith (2011) *Zur Lebenslage hörsehbehinderter und taubblinder Menschen in unterschiedlichen Lebensabschnitten in der Schweiz*. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich
- Abb.4/Abb.5/Abb.6: Mesch, Johanna (2001) *Tactile Sign Language. Turn taking and questions in signed conversations of deaf-blind people*. Hamburg: Signum Verlag.
- Abb.7: ÖHTB (Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte) (2011) „Protokoll zum 5. Austauschtreffen für Fachkräfte im Bereich `Taubblindheit und Hörsehbehinderung`“, Linz: ÖHTB [Unveröffentlichte, interne Dokumentation]

11. Abkürzungsverzeichnis

AGTB	Arbeitsgruppe Taubblind
ARSA	Association romande en faveur des personnes sourdes-aveugles
DbI	Deafblind International
BGSD	Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschland
DGS	Deutsche Gebärdensprache
FA GESDO	Fachausbildung Gebärdensprachdolmetschen
FIDACA	Internationale Föderation der katholischen Organisation für Blinde und Sehbehinderte
GFTB	gemeinsamer Fachausschuss hörsehbehindert/taubblind
HfH	Hochschule für Heilpädagogik Zürich
NRW	Nordrhein-Westfalen
OÖ	Oberösterreich
ÖGS	Österreichische Gebärdensprache
ÖGSDV	Österreichischer GebärdensprachdolmetscherInnen-Verband
ÖHTB	Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte
SGB	Schweizer Gebärdensprache
SZB	Schweizer Zentralverein für das Blindenwesen
TBA	Taubblindenassistenz
TBD	Taubblindendolmetschen
TbKF	Taubblindenkulturforum
TG	Taktile Gebärde
TF	Taktiler Fingeralphabet
VF	Visual Frame
Vis.com	Schule für visuelle und alternative Kommunikation

12. Anhang

Interviewleitfaden

Vielen Dank, dass Sie sich dafür bereiterklärt haben, mir ein Interview zu geben. Ich möchte Sie im Vorfeld noch auf einige wichtige Details aufmerksam machen. Das Interview wird natürlich vertraulich behandelt, das bedeutet, es werden keinerlei privaten Details preisgegeben wie etwa ihr Name. Vor der Veröffentlichung erhalten Sie auf Wunsch die Transkription, um diese noch einmal zu kontrollieren. Mich interessieren in erster Linie Details zur Thematik Taubblindenassistentenausbildung.

Sozialdaten

- Alter, Geschlecht?
- Beruf? Standort?, Bundesland?
- Zuständigkeitsbereich?

Landessituation

- Wie viele anerkannte und freiwillige TBAs gibt es?
- Welche Rechte haben Taubblinde in Ihrem Land?
- Welche Ausbildungsmöglichkeiten bezüglich TBA gibt es?
- Wo befinden sich diese?
- Zu jedem einzelnen Angebot:
 - Ziel der Ausbildung? Was soll vermittelt werden?
 - Welche Inhalte werden konkret vermittelt? (Kommunikationsformen?)
 - Aus welchen Bereichen stammen die Vortragenden? (Fachkräfte, Betroffene)
 - Wie lange dauert die Ausbildung?
 - Sind Praktika in der Ausbildung enthalten? (Dauer, Inhalt)
 - Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es?
 - Wer finanziert die Ausbildung?
 - Wie viel kostet die Ausbildung (für Kostenträger und Teilnehmer)
 - Wie viele Personen haben bis jetzt die Ausbildung absolviert? (H, Schw, Gl, Mann/Frau)
 - Aus welchem Grund wird die Ausbildung nicht zusammen mit Gebärdensprachdolmetschausbildung angeboten?

Geschichtliches

- Auf welche Unterstützung konnten Taubblinde zurückgreifen bevor es zur Professionalisierung der Ausbildung kam?
- Wann wurde die 1. Ausbildung gestartet?
- Welche Begrifflichkeit wird in Ihrem Land für die Tätigkeit verwendet? (Taubblindenassistent/Taubblindendolmetscher)
- Welche Aufgaben hat diese Person konkret?

Abschluss

- Worin sehen Sie die größten Probleme in der derzeitigen Situation?
- Welche Zukunftswünsche haben Sie bezüglich der Ausbildungssituation in Ihrem Land?
- Was sind Ihre nächsten Schritte als Fachkraft?
- Können Sie mir eventuell Unterlagen, Kursmaterialien weitergeben?
- Möchten Sie auf einen bestimmten, noch nicht besprochenen Aspekt besonders hinweisen?